Die Bundesregierung

Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Aktualisierung 2018

Die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 läutete einen Paradigmenwechsel ein – in der nationalen Nachhaltigkeitspolitik wie auch in der internationalen Zusammenarbeit. Mehr und mehr Staaten haben Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. In der Tat trägt in unserer eng vernetzten Welt jedes Land Mitverantwortung für mehr Nachhaltigkeit. Dementsprechend gilt es, sich auf allen politischen Ebenen zu engagieren.

Deutschland setzt sich auf europäischer Ebene ebenso wie in den verschiedenen Formaten der internationalen Zusammenarbeit für geeignete Mittel und Wege zur Erreichung der Agenda-Ziele ein. Das ist eine Aufgabe, die wir auch während der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einem Schwerpunkt machen. Es freut mich sehr, dass sich der Europäische Rat auch für eine umfassende Umsetzungsstrategie zur Agenda 2030 auf Ebene der Europäischen Union ausgesprochen hat.

Bei allen nationalen wie internationalen Bemühungen um weitere Fortschritte kommt es auch darauf an, dass alle Länder von erfolgreichen Beispielen anderer lernen und auf deren Erfahrungen aufbauen. Daher stellt sich Deutschland mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines Peer Reviews der Analyse und den Empfehlungen internationaler Nachhaltigkeitsexperten. Zudem pflegen wir einen engen Austausch mit anderen Ländern in Europa und weltweit.

Vergleichen wir den Stand des bislang Erreichten mit den gesetzten Zielen, dann sehen wir, dass wir für die mit der Agenda angestrebte Transformation unserer Welt die Umsetzungsgeschwindigkeit in den verbleibenden zwölf Jahren bis 2030 deutlich erhöhen müssen. Denn die Zeit wird sehr knapp angesichts der großen Herausforderungen.

Deshalb haben wir uns in der Bundesregierung vorgenommen, die Anfang 2017 beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch im Sinne der Agenda 2030 kontinuierlich und ambitioniert weiterzuentwickeln. Die Aktualisierung umfasst neben der Ergänzung und Anpassung von Indikatoren unter anderem neu gefasste Prinzipien nachhaltiger Entwicklung. Zudem legen die Bundesministerien fest, wie sie zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 beitragen.

Die nächste umfassende Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir 2020 vornehmen. Auch dabei setzt die Bundesregierung auf eine Beteiligung und Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Denn Nachhaltigkeit geht uns alle an. Auf dem Weg der Nachhaltigkeit können wir daher nur alle gemeinsam vorankommen.

Inhalt

Einführung 7
I. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderung unserer Zeit 8
1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene 8
a) Bedeutung und Herausforderungen der multilateralen Zusammenarbeit 8
b) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung 10
c) Bilaterale Zusammenarbeit 11
2. Europa 13
a) Europäische Union, Reformen 14
b) SDG-Umsetzung auf EU-Ebene 14
c) Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN) 15
3. Nationale Herausforderungen 16
a) Sozialen Zusammenhalt stärken – Leave no one behind 16
b) Klimapolitik 16
c) Innovation und Digitalisierung 17

II. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 19
1. Peer Review 19
2. Stärkung der Politikkohärenz 21
3. Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure 22
a) Forum Nachhaltigkeit 22
b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 23
c) Dialog zur Aktualisierung/Konsultationspapier 24
4. Arbeit der Institutionen 24
a) Staatssekretärsausschuss (StA NHK) 24
b) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) 25
c) Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) 26
5. Bund-Länder-Zusammenarbeit 26
6. Prioritäten der Ressorts für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der SDGs und Beitrag des BPA 27
7. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 38

III. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele 39
1. Bedeutung und Stand der Indikatoren/Ziele 39
2. Prüfprozess/Auswahl 40
3. Erläuterung der gewählten neuen Indikatoren 42
a) Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit 42
b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung 43
4. Anpassung bestehender Indikatoren/Ziele 45

IV. Prinzipien für nachhaltige Entwicklung 46

V. Ausblick 47
Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem) 49

Einführung

Ein gutes Leben für alle im Rahmen der planetaren Grenzen kann es dauerhaft nur dann geben, wenn sich politische Entscheidungen an einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Daher bekennt sich die Bundesregierung zum Leitprinzip der Nachhaltigkeit. Sie setzt sich ein für eine immer stärkere Berücksichtigung des Prinzips auf allen Ebenen und durch alle Akteure, national wie global.

Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt“. Die Agenda 2030 wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Sie umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen. Diese sind bis zum Jahr 2030 zu erreichen und gelten universell, d.h. für alle Staaten gleichermaßen. Die Agenda fordert die Einbindung der gesellschaftlichen Akteure (Multiakteursansatz) und steht für eine globale Partnerschaft.

Am 11. Januar 2017 hat die Bundesregierung die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen. Dies war der erste Schritt und setzte zugleich den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Im Koalitionsvertrag vom März 2018 haben sich CDU, CSU und SPD zur ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns bekannt. Sie ist Richtschnur deutscher Politik. Angekündigt wurde, die DNS kontinuierlich und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Bereits in der DNS hat die Bundesregierung die Aktualisierung der Strategie im Jahr 2018 angekündigt. Sie wurde am 7. November 2018 vom Bundeskabinett beschlossen, ergänzt die DNS von Anfang 2017, und umfasst insbesondere

- einen kurzen Blick auf die aktuellen internationalen und europäischen Rahmenbedingungen;
- die Ergänzung und Anpassung einzelner Indikatoren und Ziele auf der Basis von Prüfaufträgen aus der DNS sowie auf Basis des Koalitionsvertrages;
- die überarbeiteten Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung (bisher: Managementregeln);
- einen Bericht über die Ergänzung der institutionellen Strukturen und die Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure;
- Hinweise zu den Empfehlungen des dritten Peer Reviews internationaler Expertinnen und Experten;
- Darstellungen zu aktuellen Prioritäten der Ressorts zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und der DNS.

Berücksichtigt hierbei wurden Rückmeldungen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation im Juni 2018.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 2030 national wie global zeigen: Wir können Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung erreichen. Gleichzeitig ist klar: Wir müssen hierfür die Anstrengungen in allen Bereichen verstärken. Gerade auch in der derzeitigen weltpolitischen Lage führt hieran kein Weg vorbei.

Die vorliegende Aktualisierung der DNS ist ein Schritt auf dem Weg zur vollständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der DNS. Diese ist – wie in der Neuauflage der DNS von 2017 festgelegt – turnusgemäß für 2020 vorgesehen.

I. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderung unserer Zeit

Mit der Anfang 2017 beschlossenen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung einen wichtigen ersten Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland gemacht. Es genügt aber nicht, eine gute Strategie zu haben, Nachhaltigkeit muss in allen Politikfeldern tatsächlich auch mitgedacht und umgesetzt werden. Dies gilt auf allen Ebenen – international, in Europa und national.

1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene

Der Beschluss der Agenda 2030 im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) 2015 hat gezeigt, dass ein globaler Schulterschluss bei den zentralen Herausforderungen möglich ist. Der Beschluss war Ausdruck der Überzeugung, dass sich die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und dass hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewendet werden muss. In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung ein.

a) Bedeutung und Herausforderungen der multilateralen Zusammenarbeit

Klimaschutz

Eine zentrale Herausforderung nachhaltiger Entwicklung und eine der Ursachen für Vertreibung und Migration sind die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Das Abkommen von Paris ist ein Erfolg der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft und schafft die Grundlage für konkrete Fortschritte. Bei der VN-Klimakonferenz im Dezember 2018 in Kattowitz (Polen) kommt es u. a. darauf an, die Regeln zur Umsetzung des Pariser Abkommens zu beschließen und zu vereinbaren, wie die Klimaziele erreicht werden können.

Flucht und irreguläre Migration

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist auch vor dem Hintergrund anhaltender Flucht- und Migrationsbewegungen bedeutsam. Laut VN-Flüchtlingshilfswerk sind derzeit 68,5 Millionen Menschen vertrieben (darunter rd. 40 Millionen Binnenvertriebene und rd. 25,4 Millionen Flüchtlinge). Achtung von Menschenrechten, Frieden und gute Lebensperspektiven in den Herkunftsstaaten sind langfristig das wirksamste Mittel gegen Flucht und irreguläre Migration.

Die Bundesregierung hat ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich Flucht und Migration weiter intensiviert und treibt die Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge sowie eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration aktiv voran. Beide Pakte sollen zu einem umfassenderen Umgang mit großen Flüchtlings- und Migrationsströmen und größerer internationaler Solidarität beitragen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Weltweit ist eine robuste Wirtschaftsentwicklung zu beobachten. Der IWF rechnet mit einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,9 Prozent in den Jahren 2018 und 2019.

Dieses Wachstum muss aber nachhaltig ausgestaltet werden. Begrenzte Ressourcen, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Forderung aus der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen (Leave no one behind), erfordern eine Stärkung unseres Kurses hin zu nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Wirtschaften.

Multilateralismus in der Krise

Die Agenda 2030 und das Abkommen von Paris stehen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft. Diesem Erfolg stehen aber inzwischen Spannungen und Krisen sowie auseinanderdriftende Vorstellungen von globaler

Ordnung gegenüber. Statt komplexe Herausforderungen gemeinsam zu lösen, werden teilweise einfache Lösungen in der Abschottung und in einem Rückzug ins Nationale gesucht.

Die Bundesregierung unterstreicht ihre Überzeugung, dass zentrale globale Herausforderungen und Krisen dauerhaft nur mit einem gemeinsamen kooperativen Ansatz der Staatengemeinschaft zu lösen sind. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für die Stärkung eines wirksamen und partnerschaftlichen Multilateralismus im Rahmen einer regelbasierten friedlichen Weltordnung ein. Deren Kern bilden die Vereinten Nationen, der durch weitere Institutionen wie den Internationalen Währungsfonds, Entwicklungsbanken und Welthandelsorganisation wirksam ergänzt wird.

Stärkung der VN-Institutionen

Gerade bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der Agenda 2030 kommt den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Dies gilt insbesondere für das VN-Entwicklungssystem. Um dieses „fit for purpose", also zu einem starken und gut organisierten Partner für die Umsetzung der Agenda 2030 zu machen, haben die VN-Mitgliedstaaten im Juni 2018 die Weichen für eine Reform des VN-Entwicklungssystems gestellt. So sollen seine Strukturen effizienter ausgestaltet werden, Länderkoordinatorinnen/-en sollen effektiver und unabhängiger arbeiten, ihre Finanzierung soll gestärkt und das Netz der VN-Länderbüros gestrafft werden.

Deutschland unterstützt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, bei seiner umfassenden ambitionierten Reformagenda, um die Weltorganisation effizienter und handlungsfähiger zu machen.

Deutschland ist bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen, und ist politisch, finanziell und zunehmend auch personell stark in den Vereinten Nationen engagiert. Es ist viertgrößter Beitragszahler für den regulären und für den Peacekeeping-Haushalt sowie der zweitgrößte Geber humanitärer Hilfe und offizieller Entwicklungshilfe. In den vergangenen Jahren hat Deutschland sein Budget für Krisenprävention, Stabilisierung und humanitäre Hilfe mehr als verdreifacht, 2017 auf 2,5 Milliarden Euro. Außerdem ist Deutschland mittlerweile einer der größten westlichen Truppensteller für Peacekeeping-Missionen der Vereinten Nationen.

Am 8. Juni 2018 ist Deutschland als nichtständiges Mitglied für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2019/20 gewählt worden. Damit übernimmt die Bundesrepublik zum sechsten Mal in dieser Rolle eine wichtige Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt. In den Fokus seiner Arbeit stellt Deutschland dabei vier Kernziele: Frieden, Gerechtigkeit, Innovation und Partnerschaft. Um die Autorität und Legitimität des Sicherheitsrats zu erhalten, setzt sich Deutschland für eine Reform dieses zentralen Organs der internationalen Staatengemeinschaft für Friedenssicherung und Konfliktmanagement ein.

Deutsche G20 - Präsidentschaft 2017

Aus Sicht der Bundesregierung ist Nachhaltigkeit die ebenso visionäre wie notwendige Antwort auf die Frage nach einer gerechten Gestaltung der Globalisierung.

Deutschland hat 2017 seine G20-Präsidentschaft unter das Motto „Eine vernetzte Welt gestalten" gestellt. Übergreifende Präsidentschaftsziele waren: Stabilität sicherstellen, Zukunftsfähigkeit verbessern und Verantwortung übernehmen. Beim Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg hatten nahezu alle Beschlüsse einen Bezug zu Nachhaltigkeit.

Beispiele für G20-Themen mit Nachhaltigkeitsbezug

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft, Schaffung nachhaltiger Lieferketten durch die Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie die Durchsetzung von Menschenrechten im Einklang mit international anerkannten Vorgaben, Klima- und Energie-Aktionsplan, Aktionsplan gegen Meeresmüll, Dialog zu Ressourceneffizienz, Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung insbesondere auch im Zusammenhang mit Wildereibekämpfung, Verabschiedung einer Partnerschaft mit Afrika, Minderung von Fluchtursachen, globaler Kooperation im Gesundheitsbereich

Deutschland hat sich im Rahmen der G20-Präsidentschaft zudem für engagierte Beiträge der führenden Industrie- und Schwellenländer zur Umsetzung der Agenda 2030 eingesetzt. So wurde das sogenannte „Hamburg Update" des unter chinesischer G20-Präsidentschaft in Hangzhou verabschiedeten G20-Aktionsplans zur Agenda 2030 mit einem weiterentwickelten Maßnahmenkatalog verabschiedet.

Auch wurde ein neues Instrument zum gemeinsamen Lernen zwischen den G20-Staaten eingeführt, der sog. freiwillige Peer - Learning - Mechanismus (VPLM). Gemeinsam mit China und Mexiko bildete

Deutschland die erste Peer - Gruppe, die sich von September 2017 bis März 2018 über die Anpassung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien an die Agenda 2030 und Fragen der Politikkohärenz austauschte. Die drei Partner identifizierten dabei gemeinsame Herausforderungen und nahmen Anregungen auf, die sich aus einem Vergleich der unterschiedlichen Ansätze ergaben. Es ist zu erwarten, dass die derzeitige argentinische G20-Präsidentschaft den Austauschmechanismus fortsetzen wird.

b) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Multilateralismus ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Umso wichtiger ist der internationale Konsens zur Agenda 2030, der eine zentrale Rolle zur Lösung globaler Herausforderungen zukommt. Ziel der Agenda ist es, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen und dabei unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten – auch für künftige Generationen.

Die Agenda 2030 unterstreicht die gemeinsame Verantwortung aller Akteure – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Zudem ist sie universell gültig – sie betrifft alle Staaten, Entwicklungsländer wie Industrieländer gleichermaßen. Dabei gilt es auch, die globalen Wirkungen nationalen Handelns zu berücksichtigen,z. B. mit Blick auf Klimawandel, Handel, nachhaltigen Konsum sowie nachhaltige Produktion.

Die 17 globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) stellen einen unteilbaren Katalog eng miteinander verschränkter Ziele dar, die nicht isoliert voneinander, sondern in dieser Gesamtheit betrachtet werden müssen, um positive Synergien zu heben und negative Wechselwirkungen zu vermeiden.

Trotz positiver Trends mit Blick auf die Umsetzung einzelner SDGs fällt die Weltgemeinschaft in vielen Bereichen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zur Erreichung der 17 SDGs bis 2030 und für die hierzu notwendige Stärkung nachhaltigeren, inklusiven Wirtschaftens sowie nachhaltigerer Lebensstile müssen die Ambition und das Tempo der Umsetzung noch deutlich erhöht werden.

Um den Erfolg der Agenda 2030 sicherzustellen und die hierfür notwendigen politischen Weichenstellungen vorzunehmen und immer wieder anzupassen, ist eine effektive Überprüfung ihrer Umsetzung entscheidend.

Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)

Das zentrale Gremium zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 ist das sogenannte Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (*High-level Political Forum*, HLPF). Das HLPF tagt jährlich auf Ministerebene im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) sowie alle vier Jahre auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter der Leitung der VN-Generalversammlung (in dieser Form das erste Mal im September 2019).

Freiwillige Berichte

Zu den zentralen Pfeilern des HLPF gehören die Beiträge der VN-Mitgliedstaaten, die auf freiwilliger Basis seit 2016 insgesamt 111 nationale Umsetzungsberichte (Voluntary National Reviews, VNRs) vorgelegt haben. Deutschland legte wie 21 weitere Staaten seinen VNR schon beim ersten HLPF nach der Verabschiedung der SDGs im Jahr 2016 vor. Der deutsche Bericht basierte auf dem damaligen Entwurf der DNS. Seither ist das internationale Interesse an der Berichterstattung stark gestiegen: 2017 legten 43 Länder VNRs vor, 2018 haben 46 Staaten über ihre nationale Umsetzung berichtet. Die EU wird voraussichtlich ihre Umsetzung der Agenda 2030 erstmalig 2019 vorstellen. Bei der Erstellung dieses VNR wird sich Deutschland in der Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030 (s. u.) intensiv einbringen.

Side-Events

Die Bundesregierung beteiligt sich jedes Jahr zudem intensiv am umfangreichen Side-Event-Programm des HLPF. So hat sie etwa im Jahr 2017 gemeinsam mit Mexiko eine Diskussionsrunde zu strategischen Fragen der Agenda - 2030-Umsetzung organisiert und hierbei auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 vorgestellt. Im Jahr 2018 wurden die zentralen Ergebnisse eines internationalen Peer Reviews zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. unten II. 1) bei einem Side-Event präsentiert.

SDG-Gipfel 2019

Zum Ende seines ersten vierjährigen ‚Zyklus' soll das HLPF im Jahr 2019 durch die Mitgliedstaaten mit Blick auf Themen, Format und Wirksamkeit bewertet werden. Die Bundesregierung wird sich dabei für eine weitere inhaltliche Stärkung und effektive Ausgestaltung des Forums einsetzen.

Im September 2019 wird der erste SDG-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 stattfinden. Der während der VN-Generalversammlung tagende Gipfel soll ein starkes politisches Signal der Staats- und Regierungschefs für die beschleu-

nigte Umsetzung der notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation aussenden. Damit der VN-Nachhaltigkeitsgipfel diesen Ansprüchen gerecht werden kann, hat die Bundesregierung zusammen mit EU-Partnern auf eine frühestmögliche, transparente und effektive Vorbereitung des Gipfels gedrängt.

Globale Indikatoren und Fortschrittsberichte

Der globale Fortschritt bei der Umsetzung der SDGs wird jährlich von den VN in sogenannten SDG-Fortschrittsberichten dargelegt. Sie basieren auf Daten, die die Statistikbehörden der Staaten den VN zu insgesamt rund 240 globalen Indikatoren zuliefern. Diese globalen Indikatoren waren zur Kontrolle der Zielerreichung der 17 globalen SDGs mit ihren 169 Unterzielen auf VN-Ebene von einer internationalen Expertengruppe (IAEG-SDGs) unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes ausgewählt und von der Generalversammlung der VN gebilligt worden. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht und koordiniert die Daten, die von Deutschland jährlich soweit möglich zu den globalen Indikatoren übermittelt werden („Daten für Deutschland“; www.destatis.de/SDGDE). Grundlage hierfür sind vorrangig Daten der amtlichen Statistik wie auch andere Datenquellen.

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass die Weltgemeinschaft trotz einiger positiver Trends in vielen Bereichen deutlich hinter den Erwartungen und selbst gesteckten Ansprüchen zurückliegt.

International stellt die Schaffung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bspw. nach Geschlecht, Herkunft oder Alter aufgeschlüsselten Datenbasis nach wie vor eine große Herausforderung dar. So fehlen für 66 der rund 240 Indikatoren noch Daten und für weitere 66 die methodologischen Standards, um eine einheitliche Datenerhebung zu ermöglichen. In der Statistischen Kommission der VN arbeiten Mitgliedstaaten und internationale Organisationen deshalb fortlaufend an der Weiterentwicklung des Indikatorensystems.

Global Sustainable Development Report (GSDR)

Neben den jährlichen SDG-Fortschrittsberichten spielt der alle vier Jahre und erstmals 2019 erscheinende Global Sustainable Development Report (GSDR) eine wichtige Rolle. Der Bericht sollte aus deutscher Sicht für das Thema nachhaltige Entwicklung eine ähnlich bedeutsame Rolle einnehmen wie der Weltklimabericht des IPCC für Klimawandel. Zu diesem Zweck unterstützt die Bundesregierung über das Umweltbundesamt (UBA) und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) die fünfzehnköpfige vom VN-Generalsekretär ernannte Forschergruppe, die den GSDR verfassen soll.

c) Bilaterale Zusammenarbeit

Die Agenda 2030 bildet die Richtschnur für das bilaterale Engagement der Bundesregierung.

Dies gilt insbesondere im Bereich der Entwicklungspolitik. Der 15. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung beschreibt die Rolle der deutschen Entwicklungspolitik bei der Lösung globaler Zukunftsaufgaben. Seit 2015 sind Weichenstellungen vorgenommen und zentrale Prozesse angepasst worden, um die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Große Herausforderungen bei der Umsetzung in Entwicklungsländern

Die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben die Umsetzung der Agenda 2030 mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten begonnen. Nach drei Jahren zeichnet sich ab, dass es in fast allen Ländern – in Entwicklungs- wie in Industrieländern – noch erheblichen Nachholbedarf gibt, nachhaltige Entwicklungspfade einzuschlagen und zu gestalten.

Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen nehmen global kritische Ausmaße an. Weltweit leben 2,5 Milliarden Menschen in Ländern mit Wasserknappheit und neun von zehn Stadtbewohnern atmen keine saubere Luft. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen stieg weltweit zwischen 2000 und 2010 um 43 Prozent an. Zwar konnte mehr als eine Milliarde Menschen die extreme Armut überwinden. Jedoch zeigt sich, dass nicht alle Menschen und Länder von dieser positiven Entwicklung profitiert haben: In Subsahara-Afrika ist die Anzahl der extrem Armen sogar gestiegen, in manchen Ländern beträgt die Armutsrate nach wie vor mehr als 70 Prozent.

Projektionen der OECD zeigen, dass im Jahr 2030 mehr als 60 Prozent der extrem Armen in fragilen und konfliktgeprägten Ländern leben werden. Auch die Folgen des Klimawandels treffen arme

und vulnerable Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise, da Letztere häufig stark von natürlichen Ressourcen abhängig sind und in besonders gefährdeten Gebieten leben. Der Klimawandel bedroht damit bereits erreichte Entwicklungserfolge. Klimarisiken akkumulieren zudem mit weiteren Trends, wie Bevölkerungswachstum oder Urbanisierung. Ein ungebremster Klimawandel erhöht das Konfliktpotential um natürliche Ressourcen wie fruchtbaren Boden und (Trink-)Wasser und kann dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen und ihr Wohl in der Migration suchen.

Eine weitere Herausforderung ist die steigende Ungleichheit innerhalb von Gesellschaften. Diskriminierung und ungleicher Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit etc. sind für viele Länder ein großes Hindernis auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung.

Die fünf Kernbotschaften der Agenda 2030 und die Forderung, dabei niemanden zurückzulassen

Die Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung – insbesondere aber nicht nur im Bereich der Entwicklungspolitik – entsprechen den fünf Kernbotschaften, die den 17 SDGs als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“).

Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit

Menschen/People: Eine Welt ohne Hunger und Armut ist möglich. Mit der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ trägt Deutschland zum Kampf gegen Hunger, Mangelernährung und zum Schutz natürlicher Lebens- und Produktionsgrundlagen bei. Durch die sog. „InsuResilienc Globale Partnerschaft“, werden arme und gefährdete Menschen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken abgesichert.

Planet: Insgesamt wurden im Jahr 2016 3,4 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für internationale Klimafinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung unterstützt so in fast allen Partnerländern Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Mit dem Programm „Energising Development“ wird bis 2021 für mindestens 21 Millionen Menschen Zugang zu moderner und klimafreundlicher Energie geschaffen, insbesondere in Afrika. Dadurch werden jährlich mehr als 2 Millionen Tonnen CO_2 vermieden. Der Bewahrung von Klima und natürlichen Lebensgrundlagen dient u. a. auch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) der Bundesregierung; sie ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Klimafinanzierung und stellt Klimaschutz und -anpassung sowie den Schutz der biologischen Vielfalt in den Vordergrund.

Wohlstand/Prosperity: Es gilt, die Globalisierung gerecht zu gestalten. Ein Beitrag der Bundesregierung ist der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Darin formuliert die Bundesregierung ihre Erwartung an alle Unternehmen, in ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte zu achten. Sie überprüft die Umsetzung in einem umfassenden dreijährigen Monitoring. Zugleich enthält der NAP gut 50 Regierungsmaßnahmen, die den Zielen des NAP dienen, u. a. in der Außenwirtschaftsförderung, der öffentlichen Beschaffung und in der Entwicklungszusammenarbeit. Z. B. fördert die Bundesregierung über das Textilbündnis die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards entlang der Textillieferkette und bindet die Wirtschaft dabei direkt ein. Damit wirkt sie auf faire Arbeitsbedingungen hin. Im August 2018 haben alle 116 Mitglieder des Textilbündnisses ihre Maßnahmenpläne eingereicht und legen damit offen, was sie konkret für mehr Nachhaltigkeit in Textil-Lieferketten tun.

Frieden/Peace: Frieden ist die grundlegende Voraussetzung für Entwicklung – ohne Frieden keine Entwicklung, ohne Entwicklung keinen Frieden. Die Agenda 2030 enthält daher grundlegende Ziele zu Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen. Dabei geht es u. a. darum, Gewalt zu verhindern, Menschenrechte und gute Regierungsführung zu fördern und dadurch Fluchtursachen entgegenzuwirken sowie die Rückkehr und Reintegration zu fördern. Mit den Mitteln der Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik arbeitet die Bundesregierung daran, Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und Frieden zu fördern. Mit Maßnahmen zu Krisenprävention und Stabilisierung, wie durch Vermittlung und Mediation, Sicherheitssektorreform und Rechtsstaatsförderung, leistet die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag zur Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Mit der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren“ arbeitet die Bundesregierung mit den ärmsten Ländern zur Verminderung von Fluchtursachen sowie zur Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden.

Partnerschaft: Über Multi-Akteurs-Partnerschaften, wie beispielsweise das Textilbündnis oder das Forum nachhaltiger Kakao, fördert die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft und in Kooperation mit den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige Entwicklung.

Das in der Agenda 2030 verankerte Prinzip „Niemanden zurückzulassen“ (Leave no one behind, LNOB) schreibt die gemeinschaftliche Verpflichtung fest, alle Menschen auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung mitzunehmen. Das Prinzip in die Praxis umzusetzen und die ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen als Erstes zu erreichen, ist eine zentrale Aufgabe, gerade auch für die Entwicklungszusammenarbeit.

Sektorübergreifende Ansätze sind gefragt

Eine zentrale Herausforderung für die Partnerländer bleibt es, den Dreiklang von Armutsbekämpfungsstrategien und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen Ressourcen in politische und strategische Kernprozesse zu überführen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Wechselwirkungen politischer Maßnahmen in verschiedenen Sektoren gemeinsam zu betrachten und politikfeldübergreifendes Arbeiten zu stärken. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert diese Ansätze zum Beispiel durch die von der Bundesregierung initiierte NDC-Partnerschaft. Dadurch werden Partnerländer dabei unterstützt, Umsetzungsstrategien zum nationalen Klimaschutz (Nationally Determined Contributions, NDCs) und zu den SDGs miteinander zu verknüpfen.

Initiativprogramm Agenda 2030

Mit dem „Initiativprogramm Agenda 2030" fördert die Bundesregierung über 25 Partnerländer in Afrika, Asien und Lateinamerika gezielt in Schlüsselbereichen zur Umsetzung der Agenda 2030. Gemeinsam werden politische Rahmenbedingungen geschaffen, einheimische Ressourcen und private Investitionen mobilisiert sowie Kapazitäten für Monitoring und Review gestärkt. Das Programm genießt eine hohe Nachfrage von den Partnerregierungen und wird über die kommenden Jahre weitergeführt werden. Damit leistet die Bundesregierung gemeinsam mit den entwicklungspolitischen Partnerländern einen Beitrag zu mehr Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung.

Agenda 2030 Transformationsfonds

Mit einem neuen Fonds hat die Bundesregierung 2018 mehr als 20 Aktivitäten in 18 Partnerländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Förderung von Projekten unterstützt (mehr Informationen unter www.transformationsfund.com/).

Neue Finanzierungsmodelle

Obwohl sich die EU-Mitgliedstaaten und einige weitere Industriestaaten im Rahmen der Addis Ababa Action Agenda erneut zur Erfüllung des ODA-Ziels von 0,7 Prozent des BNE (Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen) bekannt haben, erfordert die Umsetzung der Agenda 2030 einen breiteren Finanzierungsansatz. Laut der Addis Ababa Action Agenda, der globalen Agenda zur Finanzierung der Agenda 2030, müssen alle Finanzierungsmittel zum Erreichen der Nachhaltigkeitsagenda beitragen, das heißt internationale und nationale private Investitionen, internationale und nationale öffentliche Mittel.

Staaten können ihre nachhaltige Entwicklung nur wirksam vorantreiben, wenn sie über ausreichende eigene Mittel verfügen und diese zielgerichtet, effektiv und effizient einsetzen. Deutschland hat sich daher im Rahmen der sog. „Addis Tax Initiative" dazu verpflichtet, seine Unterstützung von Partnerländern beim Aufbau fairer, transparenter und effizienter Systeme der öffentlichen Finanzen bis 2020 zu verdoppeln. Gleichzeitig müssen vermehrt private Mittel für Investitionen in nachhaltige Entwicklung mobilisiert und die Rahmenbedingungen dafür gestärkt werden.

Daten, Statistik und Monitoring

Die mangelnde Datengrundlage in vielen Partnerländern erschwert die evidenzbasierte Politikgestaltung und die Messung des Fortschritts bei der Umsetzung der Agenda 2030. Größere Investitionen in nationale Statistikkapazitäten und technische Expertise sind notwendig, um hohe Qualität und einheitliche Standards der Datenerhebung und -interpretation zu gewährleisten. Sie sind auch wichtig, um staatliche Dienstleistungen bedarfsorientiert zu gestalten und niemanden zurückzulassen.

Doch nicht nur Partnerländer müssen ihre Fortschritte messen. Die Entwicklungszusammenarbeit muss nachweisen, dass sie einen wirksamen und qualitativen Beitrag zur Erreichung der SDGs leistet. Daher legt die Bundesregierung großen Wert darauf, ein Wirkungs-Monitoring im Einklang mit den SDGs sicherzustellen und die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geleisteten finanziellen Beiträge nach dem international vereinbarten IATI-Standard (International Aid Transparency Initiative) zu veröffentlichen. Dadurch wird Transparenz gegenüber den Partnerländern sowie der Öffentlichkeit in Deutschland gewährleistet.

2. Europa

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, einen neuen Aufbruch für Europa zu schaffen. Nur eine starke Europäische Union, die die richtigen Schwerpunkte setzt, ist Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und für nachhaltigen Wohlstand.

Europa ist mehr als nur ein Binnenmarkt oder der Euro. Es ist eine Wertegemeinschaft, die auf Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte baut. Nur gemeinsam ist es möglich, diese Werte zu verteidigen, Wohlstand zu sichern und der europäischen Stimme in der Welt Gehör zu verschaffen.

a) Europäische Union, Reformen

Wandel durch seine Lage besonders exponiert. Gewalt, die Verletzung von Menschenrechten und der Bruch von Völkerrecht finden in unmittelbarer Nachbarschaft statt. Auch die globale Wirtschaftsstruktur ändert sich; heute kommen viele führende Unternehmen der Welt aus anderen Weltregionen. Nach Jahren der wirtschaftlichen Krise ist die EU wieder im Aufschwung, allerdings sind Anstrengungen zum weiteren Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit erforderlich. Globale Herausforderungen von Migration und Flucht stellen die Solidarität in der EU auf die Probe.

Die konsequente Umsetzung der Agenda 2030 kann einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bewältigung der Herausforderungen leisten. Nachhaltigkeit ist als Leitprinzip im Vertrag über die Europäische Union verankert. Allerdings muss im nächsten Schritt konkretisiert werden, was die Agenda 2030 für die Politik der EU bedeutet.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 zentrale Politikbereiche wie z. B. Außenhandel, Agrar- oder Umweltpolitik liegen auch oder ausschließlich in der Zuständigkeit der EU. Als größter gemeinsamer Wirtschaftsraum der Welt hat die EU zudem eine besondere Verantwortung für die globalen Wirkungen ihres Handelns auf Partnerländer.

Daher setzt sich Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ein. Diese Position der Bundesregierung wird unterstützt durch die Länder (Beschluss des Bundesrates), den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie viele gesellschaftliche Akteure in Deutschland.

b) SDG-Umsetzung auf EU-Ebene

Zur Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ist ein strategischer Rahmen erforderlich. Dies haben die EU-Mitgliedstaaten in ihren Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 20. Juni 2017 geschlossen gefordert. Auch das Europäische Parlament hat die Kommission in einer Entschließung vom 6. Juli 2017 dazu aufgefordert, eine umfassende Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten.

Ratsschlussfolgerungen 2017

Die Ratsschlussfolgerungen enthalten den Arbeitsauftrag an die Europäische Kommission, bis Mitte 2018 eine EU-Umsetzungsstrategie auszuarbeiten, die Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Agenda 2030 in den einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen darlegt. Außerdem hat der Rat eine Lückenanalyse sowie eine Prüfung durch die Europäische Kommission verlangt, wie die Programme und Instrumente des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet werden können.

Die Kommission ist den Forderungen des Rates und des Europäischen Parlaments bisher nicht nachgekommen. Für Ende 2018 hat sie lediglich ein zusätzliches, sechstes Reflexionspapier im Rahmen der Debatte zur Zukunft der EU angekündigt – mit dem Titel „Towards a Sustainable Europe by 2030“. Darin sollen nach aktuellem Stand in erster Linie Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 thematisiert werden.

Die kommenden Jahre werden entscheidend für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein. Die Bundesregierung wird weiter darauf drängen, dass die Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ambitioniert vorangebracht wird.

Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030

Zur Förderung eines kohärenteren Vorgehens bei der SDG-Umsetzung in der EU – inkl. einer besseren Verknüpfung von Binnen- und Außenhandel – wurde Ende 2017 eine neue Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Damit wurde einer langjährig von Deutschland erhobenen Forderung entsprochen, eine Möglichkeit zum Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten spezifisch zu Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe tagt seit März 2018 regelmäßig. Sie soll ratsseitig die Umsetzung der Agenda 2030 begleiten. Die Arbeitsmethoden werden derzeit noch weiter konkretisiert, um eine geeignete Befassung mit relevanten Politikthemen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden in der Ratsarbeitsgruppe gemeinsame EU-Positionen für in-

ternationale Prozesse zu nachhaltiger Entwicklung vorbereitet und koordiniert.

Multi-Stakeholder-Plattform

Im Mai 2017 hat die Kommission eine Multi-Stakeholder-Plattform eingerichtet, die sie bei der Umsetzung der Agenda 2030 in der EU beraten soll. Die Plattform setzt sich aus 30 Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen. Vorsitzender ist der 1. Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans.

Ein wesentliches Arbeitsergebnis der Plattform ist ein Positionspapier, das die Erwartungen der Plattform an die Umsetzung der Agenda auf EU-Ebene formuliert und das von der Plattform am 11.10.2018 angenommen wurde. Auch aus Sicht der Plattform ist eine Vorreiterrolle der EU erforderlich. Sie fordert einen strategischen Rahmen mit konkreten Zielen und ein effektives Monitoring. Die Strategie soll zudem mit den Diskussionen zur Zukunft der EU verknüpft werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, die Unterlage dem o. g. Reflexionspapier als Anhang beizufügen. Darüber hinaus berät die Plattform die Europäische Kommission auch bei der geplanten Vergabe eines europäischen Nachhaltigkeitspreises.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

Die Bundesregierung wird sich für eine Modernisierung und konsequentere Ausrichtung des EU-Haushalts auf einen europäischen Mehrwert stark machen. Deutschland wird sich daher dafür einsetzen, dass der nächste MFR der EU deutlicher an der Agenda 2030 ausgerichtet wird. Hierzu muss geprüft werden, wie die Prinzipien der Agenda in den relevanten Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission berücksichtigt werden können. Die Verhandlungen dazu haben begonnen, nachdem die Europäische Kommission im Mai und Juni 2018 das MFR-Paket für 2021–2027 vorgelegt hat.

Sustainable Finance

Finanzierungsfragen können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten. Vor diesem Hintergrund ist es positiv, dass die Europäische Kommission im März 2018 einen Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt hat.

Ziele des Aktionsplans

- *Kapitalflüsse für nachhaltige Investitionen mobilisieren, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen;*
- *finanzielle Risiken zu managen, die sich aus Klimawandel, Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben und*
- *die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit im Finanz- und Wirtschaftsbereich.*

Zur Umsetzung des Aktionsplans wurden verschiedene Legislativvorschläge vorgelegt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der ambitionierte Aktionsplan sachgerecht, wirkungsvoll und praktikabel umgesetzt wird.

EU-Entwicklungspolitik

Der neue Europäische Konsens für Entwicklung vom Mai 2017 baut bereits gänzlich auf der Agenda 2030 auf. Auch für den Entwicklungskonsens ist der MFR mit Blick auf die Agenda 2030 relevant. So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass die Agenda 2030 als eine Richtschnur im von der Kommission vorgeschlagenen neuen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) verankert wird.

Traditionell ist die Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) ein Schwerpunkt der europäischen Entwicklungspolitik. Seit August 2018 wird das Partnerschaftsabkommen (Post-Cotonou-Abkommen) neu verhandelt. Deutschland setzt sich dafür ein, dass das Folgeabkommen u. a. die Agenda 2030 berücksichtigt.

c) Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN)

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied der Steuerungsgruppe des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN (European Sustainable Development Network). So fand etwa im Juni 2018 in Rom ein Netzwerktreffen statt, bei dem sich Vertreter aus europäischen Staaten über Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 ausgetauscht haben – und zwar sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene. Bei der ESDN-Jahrestagung Anfang Oktober 2018 wurde die Einbindung von Stakeholdern thematisiert.

Europäische Nachhaltigkeitswoche

Dass nachhaltige Entwicklung viele Menschen in Europa bewegt, zeigen jedes Jahr die Aktivitäten der Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – ESDW, vgl. esdw.eu). Die Initiative wurde ursprünglich von Frankreich, Österreich und Deutschland ins Leben gerufen. In Deutschland wird die Beteiligung an der Woche über den Rat für Nachhaltige Entwicklung organisiert (unter der Website www.tatenfuermorgen.de). Die Bundesregierung unterstützt dies und wirbt national wie auf europäischer Ebene für eine breite Beteiligung aller Akteure. Die Aktivitäten im Rahmen der Aktionswoche zeigen, dass die Umsetzung der Sustainable Development Goals eine Aufgabe von allen ist: Sie betrifft alle Ebenen und alle Akteure. 2018 hat sich europaweit die Anzahl der Veranstaltungen von bisher jeweils 4.000 auf 6.500 Veranstaltungen und Initiativen erhöht; noch nie haben sich so viele Menschen im Rahmen der Woche engagiert. Damit nahmen in Europa geschätzt etwa 3 Millionen Menschen an Veranstaltungen im Rahmen der ESDW teil. In Deutschland fanden 2.500 Aktivitäten statt – ebenfalls ein Höchststand, der auch mit den Aktivitäten der lokalen Vernetzungsstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN, vgl. hierzu nachfolgend bei II. 3 c) zurück zu führen ist.

3. Nationale Herausforderungen

Nachhaltige Entwicklung stellt Herausforderungen an eine Vielzahl von Politikfeldern, auch in Deutschland. Nachfolgend werden exemplarisch drei Themenfelder genannt.

„Es kommt darauf an, Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern mitzudenken und die verschiedensten Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen."

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, 4. Juni 2018, Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung

a) Sozialen Zusammenhalt stärken – Leave no one behind

Ein nachhaltiges Deutschland erreichen wir nur, wenn niemand zurückgelassen wird. Im Englischen „Leave no one behind" steckt ein Kernelement der Agenda 2030. Es ist das Versprechen, erst dann am Ziel zu sein, wenn alle Ziele der Agenda 2030 für alle Bevölkerungsgruppen – also insbesondere auch jene, die am weitesten zurückgelassen sind – erreicht sein werden. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind dabei grundlegende Prinzipien des Handelns. Niemanden zurücklassen bedeutet für Deutschland zum Beispiel, dass Teilhabe am gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand durch eigene Leistung möglich und auch für jene gegeben sein muss, die das soziokulturelle Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erreichen können. Dazu gehört, dass die Gesellschaft besondere Lebensrisiken im Sozialstaat absichert. Der Sozialstaat muss ferner darauf ausgerichtet sein, die Menschen (wieder) zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen und dabei zu helfen, gleiche Chancen für alle zu eröffnen. Leistung und individuelle Fähigkeiten sollen für die Zukunft eines Menschen entscheidend sein, nicht die soziale Herkunft. Bildung ist daher ein zentraler Schlüssel für Teilhabe.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft hängt auch maßgeblich von dem ihr zur Verfügung stehenden Personal ab. Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften dauerhaft sichern zu können, bedarf es hochwertiger Bildung für alle. Qualifizierende Maßnahmen zur beruflichen Bildung bedürfen flexibler Möglichkeiten der Anpassung auf individuelle Bedarfe, um die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.

b) Klimapolitik

Eine zentrale Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung ist und bleibt der Klimaschutz als eine Schicksalsfrage der Menschheit und die Anpassung an die bereits eingetretenen und zukünftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels.

Alle Länder müssen entschieden das in Paris vereinbarte Ziel angehen, Treibhausneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu erreichen. Dabei ist die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu beschränken und es sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Auch wenn deutlich zwischen „Wetter" und „Klima" zu unterscheiden ist, so hat doch der lang anhaltende, extrem trockene und heiße Sommer 2018 die möglichen Auswirkungen des Klimawandels für uns alle spürbar und sichtbar gemacht. Klimaschutz und Klimaanpassung bleiben wichtige und dringende Ziele der Bundesregierung. Hierbei

gilt es, die Anpassungsbemühungen zu verstärken, denn Klimawandelfolgen wirken sich bereits jetzt auf Wirtschaft und Gesellschaft aus (Ernteausfälle, Unterbrechung nationaler und globaler Lieferketten aufgrund von Extremwetterereignissen, Schäden an Privateigentum und Produktionsstätten).

Die Bundesregierung steht zu den national, europäisch und international vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Dazu wird sie das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Zielen vollständig umsetzen.

Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wurde zügig die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen eingesetzt. Sie soll bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeiten, um die Lücke zum nationalen Klimaschutzziel für 2020 (40 Prozent THG-Minderung gegenüber 1990) so weit wie möglich zu schließen und die Zielvorgabe im Energiesektor bis 2030 zuverlässig zu erreichen. Dazu gehört auch ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.

Zudem wird die Bundesregierung u. a. auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie zu erarbeitender Vorschläge aus den zeitlich parallel verlaufenden Prozessen für den Gebäude- und Verkehrssektor ein Maßnahmenprogramm 2030 erarbeiten. Darüber hinaus wollen wir im Jahr 2019 ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Auf Basis der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) von 2015 werden die Folgen des Klimawandels regelmäßig erhoben und Aktionspläne mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels erarbeitet. Entsprechend ist nach dem Koalitionsvertrag beabsichtigt, die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel bis zum Jahr 2020 fortzuentwickeln und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ambitionierte Klimapolitik bietet bei erfolgreicher Umsetzung große Chancen für Wohlstand, Wachstum und nachhaltiges Wirtschaften.

c) Innovation und Digitalisierung

Viele Innovationsprozesse wie die Digitalisierung (vgl. hierzu auch nachfolgend II. 6 – Beiträge BMWi und BMBF) weisen erhebliche Potentiale auf, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen. Diese gilt es zu heben.

Big Data, das Internet der Dinge, Robotik, Industrie 4.0 – dies alles ermöglicht es auf vielfältige Weise, effizienter zu wirtschaften und Ressourcen einzusparen. Von der Telemedizin können ländliche Regionen profitieren, durch vernetzte Mobilität kann der Verkehr effizienter gestaltet und können Staus vermieden werden, mobiles Arbeiten kann das Verkehrsaufkommen verringern. Ein vielversprechendes Potential der Digitalisierung ist die Dematerialisierung von Produkten sowie die Effizienzsteigerung ihrer Herstellung und Nutzung. Sie bietet auch zahlreiche Möglichkeiten für einen nachhaltigen Konsum.

Digitalrat

In Umsetzung einer Ankündigung im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung einen Digitalrat berufen. Die zehn Mitglieder aus Deutschland und anderen Ländern kommen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Auftrag des Digitalrats ist es, die Bundesregierung mit seiner Fachexpertise zu beraten.

Staatsministerin für Digitalisierung/Rolle Bundeskanzleramt

Seit März 2018 ist Dorothee Bär als Staatsministerin im Bundeskanzleramt Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung. Aufgaben für Digitalpolitik und strategische IT-Steuerung wurden im Bundeskanzleramt gebündelt.

Künstliche Intelligenz

In datengetriebenen Prozessen hat die künstliche Intelligenz (KI) das Potential für Wertschöpfung zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft.

Gegenwärtig entscheidet sich, wer bei der Entwicklung und Gestaltung dieser Technologie führend sein wird. Der Standort Deutschland mit seinem hohen Industrieanteil und ausgezeichneten Forschungseinrichtungen verfügt über eine gute Ausgangsbasis.

Im Hinblick auf die zunehmende internationale Beschleunigung in diesem Bereich wird die Bundesregierung alle Maßnahmen hierzu bündeln und zu einer nationalen KI-Strategie zusammenführen. Die Bundesregierung ist entschlossen, so-

wohl Forschung und Entwicklung als auch Anwendung von KI in Deutschland und Europa auf ein weltweit führendes Niveau zu bringen und dort zu halten. Deutschland soll zum weltweit führenden Standort für KI werden, insbesondere durch einen umfassenden und schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in Anwendungen. „Artificial Intelligence (AI) made in Germany“ soll zum weltweit anerkannten Gütesiegel werden.

Aus der technologischen Entwicklung ergeben sich auch ethisch relevante Fragen, die im gesellschaftlichen Dialog erörtert werden und die ggf. eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen erfordern.

Nachhaltige Herangehensweise

Mit Blick auf die Agenda 2030 gilt es, den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt für die Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zu nutzen. Nachhaltigkeit und Digitalisierung fordern bzw. bewirken einen Wandel der Gesellschaft, Wirtschaft und der Lebensstile. Ein gesellschaftlicher Wandel, der Akzeptanz für Technologien schafft, kann dem gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt nutzen. Die Digitalisierung hat auch ein großes Potential zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Zugleich ist der digitale Wandel selbst nachhaltig zu gestalten, d.h. seine ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sind zu prüfen und wo erforderlich müssen politische Rahmenbedingungen angepasst werden. Dabei wird es auch darum gehen, durch eine ausführliche Technikfolgenabschätzung langfristige Auswirkungen zu berücksichtigen, um so das positive Potenzial der digitalen Transformation für die Menschen zu nutzen. Gerade im Bereich künstliche Intelligenz ist dies ein wichtiger Eckpunkt für die Strategie der Bundesregierung und wird auch im Rahmen der Plattform Lernende Systeme sowie der Enquete-Kommission für künstliche Intelligenz angegangen.

II. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

1. Peer Review

Wie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2017 angekündigt hatte die Bundesregierung den Nachhaltigkeitsrat damit beauftragt, einen internationalen Peer Review zur Deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu organisieren. Die teilnehmenden Expertinnen und Experten kamen aus Mexiko, Belgien, der Schweiz, China, Südafrika, den Niederlanden, Frankreich, Norwegen, Großbritannien und Kanada.

Bereits 2009 und 2013 waren internationale Peer Reviews durchgeführt worden. Der aktuelle Expertenbericht ist jedoch der erste, der die Agenda 2030 berücksichtigt.

Ziel der Bundesregierung war es, mit dem erneuten Peer Review einen neutralen Blick auf die Stärken und Schwächen der eigenen Aktivitäten zu erhalten. Aufgrund des Zeitpunktes – die Veröffentlichung erfolgte wenige Wochen nach der Regierungsbildung – konnte der Peer Review als eine Art Eröffnungsbilanz für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik in der neuen Legislaturperiode genutzt werden.

Verfahren

Im Mai 2017 beauftragte der damalige Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier die ehemalige Premierministerin Neuseelands und ehemalige Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen Helen Clark mit dem Vorsitz der Peer Review Gruppe. Anschließend wurden von ihr gemeinsam mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem Bundeskanzleramt die anderen zehn Mitglieder der Expertengruppe ausgewählt. Fachlich und organisatorisch begleitet wurde die Arbeit der Gruppe von der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

Mitglieder der Expertengruppe

Helen Clark, Leiterin der internationalen Peer-Gruppe, ehemalige neuseeländische Premierministerin und bis April 2017 Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) (Vorsitz)

Adolfo Ayuso-Audry, Generaldirektor im Präsidialamt Mexikos, zuständig für die Umsetzung der Agenda 2030

Karl Falkenberg, ehemaliger Generaldirektor Umwelt bei der EU-Kommission und bis Juni 2017 Sonderbeauftragter von EU-Kommissionspräsident Juncker für Nachhaltige Entwicklung

Julie Gelfand, seit 2014 Kanadas Kommissarin für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

Virginie Helias, Vizepräsidentin Globale Nachhaltigkeit bei Procter&Gamble

Lailai Li, China, Direktorin des World Resources Institut

Namhla Mniki-Mangaliso, Direktorin von African Monitor, ein regionales zivilgesellschaftliches Netzwerk

Joost Oorthuizen, Direktor der Sustainable Trade Initiative mit Sitz in den Niederlanden

Teresa Ribera, Direktorin des IDDRI, Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen in Paris

Jan-Gustav Strandenaes, unabhängiger Experte mit mehr als vierzigjähriger Erfahrung im Bereich VN- Nachhaltigkeitspolitik in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Regierungen

Farooq Ullah, Co-Präsident von UK Stakeholders for Sustainable Development und einer der Direktoren des Stakeholder Forums

Bei einer Sitzung im September 2017 in Frankfurt entschieden die Peers über die Schwerpunktsetzungen der Begutachtung. Ab Mitte Oktober 2017 wurde dann eine sechswöchige Stakeholder-Umfrage durchgeführt. Alle Beiträge wurden der Expertengruppe zur Verfügung gestellt. Im Februar 2018 fand eine einwöchige Arbeitswoche in Berlin statt; die Peers führten Gespräche mit Akteuren und Stakeholdern der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Im Laufe der Woche haben die Expertinnen und Experten mit knapp 100 Vertretern der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Länder, Kommunen und des Bundestages gesprochen und dabei wichtige Einsichten für ihre weiteren Beratungen gewonnen.

Auf Grundlage der Konsultationen und der Peer-Woche in Berlin haben die Peers unter Vorsitz von Helen Clark den abschließenden Bericht erstellt. Dieser wurde der Bundeskanzlerin am 4. Juni 2018 im Rahmen der Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung übergeben. Am Folgetag stellten Helen Clark und weitere Peers den Bericht bei der Sitzung des Staatssekretärsausschusses vor.

Hauptempfehlungen

Der Bericht der Peers betont die politische Bedeutung von Nachhaltigkeitspolitik und die Schlüsselrolle, die Deutschland bei der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sei international hoch geschätzt und Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung gut aufgestellt: „Wenn Deutschland es nicht schafft – wer dann?“

Dennoch sehen die Experten weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Die Empfehlungen in 11 Themenfeldern mit insgesamt 66 Unterpunkten zielen vor dem Hintergrund der positiven Gesamteinschätzung der Experten vor allem auf eine Stärkung der Umsetzung der bestehenden Strategie, eine Erhöhung des Ambitionsniveaus und auf einzelne als besonders wichtig angesehene politische Themen. Die notwendigen Transformationsprozesse hin zu mehr Nachhaltigkeit hätten bisher nur eingeschränkt stattgefunden. Die Peers heben kritische Bereiche mit weiterem Handlungsbedarf hervor, z. B. den Klimawandel, Biodiversitätsverlust sowie die Nitratbelastung.

Der Bericht schlägt eine Reihe von Verfahrensverbesserungen in der Nachhaltigkeitspolitik vor, z. B. zur Stärkung der Rolle des Staatssekretärsausschusses oder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. Auch wird die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Grundgesetz vorgeschlagen; hiermit knüpft der Peer Review an einen Vorschlag des Nachhaltigkeitsrates und Beratungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aus der letzten Legislaturperiode an.

Besonders hervorgehoben wird auch der Handlungsbedarf bei Politikfeldern aus der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziele verfehlt werden (sog. Off-track-Indikatoren). Hier müsse rascher und entschlossener vorgegangen werden und es sollten Maßnahmenpläne auf Ressortebene erstellt werden.

Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 sollten aus Sicht der Expertengruppe zudem teilweise noch ambitioniertere Ziele formuliert werden. Dies betrifft u. a. die Bereiche Bodendegradation, Umstellungen in der Landwirtschaft, nachhaltigeres Produktions- und Konsumverhalten sowie den beschleunigten Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung.

Empfehlungen der internationalen Experten

1. Funktionierendes fortsetzen, Gutes ausbauen und Unzulängliches verändern

2. Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten

3. Die eigenen Ziele ehrgeiziger setzen

4. Förderung eines befähigenden Umfelds, wo niemand zurückgelassen wird

5. Die Bundesregierung sollte ihre zentrale Koordination stärken und gravierende Abweichungen von den selbst gesteckten Zielen entschieden angehen (off track indicators)

6. Parlament: Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist notwendig

7. Die unabhängige Funktion des Rates für Nachhaltige Entwicklung sollte gestärkt werden

8. Die Kommunikation auf einen neuen Stand bringen

9. Die Fähigkeit zum Systemdenken und Bildung für Nachhaltigkeit fördern

10. Indikatoren: Budgets für und Aktivitäten zum Monitoring erweitern

11. Aufkommende Fragen angehen und die Grundsätze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei den globalen Interaktionen Deutschlands anwenden

Der Bericht ist veröffentlicht unter
www.nachhaltigkeitsrat.de,
www.dialog-nachhaltigkeit.de.

Umsetzung

Die Bundesregierung sieht den Bericht als Ermutigung, weitere Fortschritte bei der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in allen Politikbereichen zu erzielen.

Die politische Bedeutung des Themas wurde hochrangig durch die Bundeskanzlerin in ihrer Rede am 4. Juni 2018 vor der Jahreskonferenz des Nachhaltigkeitsrates betont. Der am 5. Juni 2018 beschlossene Start der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie entspricht ebenfalls einem Vorschlag der Peers.

Wie von den Experten im Peer Review empfohlen, wurde der Bericht beim diesjährigen HLPF (Juli 2018) in New York von der Vorsitzenden der Expertengruppe und weiteren Peers im Rahmen eines Side Events mit Vertretern der Bundesregierung und des Rates für Nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Die deutschen Erfahrungen mit dem unabhängigen Peer Review der Nachhaltigkeitsstrategie stießen dabei auf hohes Interesse.

„Wir sprechen Deutschland unsere Anerkennung für seine Bereitschaft aus, eine unabhängige internationale Überprüfung dieser zentralen Regierungsstrategie zuzulassen, und empfehlen diese Vorgehensweise allen Staaten als ein Mittel, dazu beizutragen, die Umsetzung der Agenda 2030, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien zu fördern."

Helen Clark, 12. Juli 2018, New York

Eine Empfehlung der Experten aufnehmend, wird die Bundesregierung ihre Kommunikationsaktivitäten zu nachhaltiger Entwicklung verstärken. Insbesondere wurde zwischenzeitlich im Bundeshausalt ein gesonderter Kommunikationsetat für Nachhaltigkeit verankert. Auf dieser Basis wird derzeit im Auftrag des Bundespresseamtes eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, um die Ziele, Maßnahmen und Notwendigkeiten der Nachhaltigkeitspolitik besser an Fachkreise und die Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln.

Herausforderung Bewusstseinsbildung

Regelmäßig erhobene repräsentative Daten zum Umweltbewusstsein in Deutschland zeigen, dass es ein großes Bewusstsein für Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsrelevanz gibt, auch wenn bisher lediglich ca. zehn Prozent der Menschen in Deutschland die SDGs kennen. Es gilt, das eigene Verhalten nachhaltig zu gestalten und Verantwortung für die globalen Auswirkungen unseres Verhaltens zu übernehmen, um den negativen ökologischen Fußabdruck Deutschlands – gerade in Entwicklungsländern – weiter zu reduzieren.

Darüber hinaus wurden mehr Mittel für die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) zur Verfügung gestellt – in Einklang mit der Betonung der Bedeutung der regionalen Ebene durch den Peer Review.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Peers wird auch für die Weiterentwicklung der DNS in 2020 weiter geprüft.

Im Rahmen des sogenannten Spending Review-Prozesses ist bereits festgelegt worden, dass – beginnend mit dem Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2019 – Informationen über die nationalen Förderprogramme der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, die direkt oder indirekt zur Erreichung der nationalen CO2-Minderungsziele beitragen, gezielt bei den Ressorts abgefragt werden.

2. Stärkung der Politikkohärenz

Als besondere Herausforderung wurde in der DNS Anfang 2017 die Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Dafür erforderlich ist ein kohärenter, abgestimmter Einsatz aller Politikinstrumente, um national wie international zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

Ressortkoordinatoren

Um das ressortgemeinsame Handeln in Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 zu verbessern, wurde in der DNS Anfang 2017 angekündigt, in jedem Ministerium möglichst auf Abteilungsleiterebene einen Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung festzulegen. Dies ist noch in der ersten Jahreshälfte 2017 in allen Ministerien erfolgt.

Aufgaben Ressortkoordinator/in für nachhaltige Entwicklung

- *Ist zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung;*
- *wird bei Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen;*
- *wird zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt (Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO), ebenso bei Ressortstrategien.*

Die Liste der Ressortkoordinatoren sowie der Kontaktpersonen in den Ministerien sind auf der Internetseite der Bundesregierung veröffentlicht.

Im Peer Review sowie im Rahmen des Dialogs zur Aktualisierung der DNS wurde auf die Bedeutung der Ressortkoordinatoren und ihrer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen hingewiesen. Die Koordinatoren werden sich auf Einladung des zuständigen Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt regelmäßig für einen Erfahrungsaustausch treffen.

Nachhaltigkeitsprüfung

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung in der DNS, die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. Dazu wurde ein IT-gestütztes Prüftool entwickelt. Die Nachhaltigkeitsprüfung ist verpflichtend für alle Vorschläge der Bundesregierung für neue Gesetze und Verordnungen. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren bzw. Managementregeln der Strategie (künftig: Prinzipien für nachhaltige Entwicklung).

Die „elektronische Nachhaltigkeitsprüfung" (eNAP) wurde am 1. März 2018 vorgestellt und wird nun für die Nachhaltigkeitsprüfungen in den Ministerien eingesetzt.

Das neue Programm soll dazu beitragen, die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern. Der Anwender wird systematisch durch die für die Prüfung wesentlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie geführt. Alle Indikatoren, Ziele und Managementregeln werden abgefragt, so dass kein Bereich übersehen wird. Auch sonstige Bezüge zu den einzelnen SDGs werden geprüft. Die Anwendung steht unter www.enap.bund.de allen gesellschaftlichen Akteuren frei zur Verfügung.

Leuchtturmprojekte

Seit 2012 beschließt der Staatssekretärsausschuss für jedes Jahr ein Leuchtturmprojekt. Ausgezeichnet werden innovative Projekte mit Beispielcharakter, u. a. für die Zusammenarbeit von Ministerien (horizontale Integration) und die Einbeziehung verschiedener Ebenen (vertikale Integration).

Leuchtturmprojekt 2017 IMA Stadt

2017 wurde der Interministerielle Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive" (IMA Stadt) als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Der IMA Stadt bündelt und verknüpft die Arbeiten der Ressorts und bezieht kommunale, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Länder mit ein.

Ausgangspunkt der Einrichtung des IMA Stadt war die Tatsache, dass sich der Erfolg nachhaltiger Entwicklung in der konkreten lokalen Lebenswelt beweisen muss und Kommunen in ihrer praktisch und politisch wichtigen Funktion national wie international zunehmend Anerkennung gezollt wird. Für diese Entwicklung steht u. a. SDG 11, wenngleich – wie auch die Arbeit des IMA Stadt zeigt – alle SDGs kommunale Bezüge aufweisen. Der IMA Stadt hat sich in vier Arbeitsgruppen (AGs) organisiert: AG I „Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene, kommunales Nachhaltigkeitsmanagement", AG II „Internationale Urbanisierung", AG III „Forschung und Innovation" sowie AG IV „Smart Cities und nachhaltige Entwicklung" und hat Mitte 2017 einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Leuchtturmprojekt 2018 „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten"

Als Leuchtturmprojekt 2018 wurde das Vorhaben „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten" ausgezeichnet. Dies umfasst u. a. das vom BMZ finanzierte Projekt „Global Nachhaltige Kommune", mit dem Verankerung und Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene unterstützt wird. So werden Kommunen im Rahmen eines kohärenten Mehrebenen-Ansatzes (Bund, Länder, Kommunen) bei der Strategieentwicklung beraten und begleitet.

Das Leuchtturmprojekt verknüpft globale Herausforderungen mit lokalem Handeln und stärkt relevante Akteure. Ziel des Projekts ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, die Agenda 2030 vor Ort umzusetzen. Dazu unterstützt das BMZ Kommunen methodisch dabei, auf sie zugeschnittene Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Deutsche Kommunen tauschen ihre Erfahrungen mit Kommunen aus dem globalen Süden aus, so dass beide Partner voneinander lernen können. Eine Besonderheit des Projektes ist es, dass sowohl Gemeinden, Länder und Bund übergreifend zusammenarbeiten.

3. Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure

Die Agenda 2030 mit ihrem Grundsatz der neuen globalen Partnerschaft und dem in ihr verankerten Multiakteursansatz erfordert neue Formen der Zusammenarbeit.

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Bedeutung der globalen Nachhaltigkeitsziele ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030.

a) Forum Nachhaltigkeit

Wie in der DNS 2016 vorgesehen, wurde daher ein neues regelmäßiges Dialogformat etabliert: das Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt. Es findet jährlich statt und dient dem Austausch der Bundesregierung mit zentralen Akteuren über Stand und Zukunft der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030.

Aufgaben Forum Nachhaltigkeit

- *Die Bundesregierung präsentiert den Stand der Umsetzung Agenda 2030/ Arbeitsprogramm*
- *Gesellschaftliche Organisationen informieren über ihre Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030, kommentieren die Umsetzung durch die Bundesregierung und machen Vorschläge zur Weiterentwicklung*
- *Verknüpfung spezifischer Formate der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie*

Beim ersten Forum Nachhaltigkeit am 13. Juni 2017 diskutierten rund 100 Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Ländern und Kommunen. Sie lobten die Strategie 2016 mit ihren wesentlichen Neuerungen als großen Schritt in die richtige Richtung, mahnten aber eine kraftvolle Umsetzung an. Sie stellten die Bemühungen ihrer Organisationen und Institutionen für mehr Nachhaltigkeit dar und wurden ihrerseits über die Aktivitäten der Bundesregierung, bspw. das „Dialogforum" zur Agenda 2030 von BMZ und BMU oder die „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030", informiert.

An der zweiten Auflage des Forums Nachhaltigkeit am 18. Juni 2018 nahmen mehr als 120 Vertreterinnen und Vertreter von gut 60 Organisationen teil. Sie präsentierten teilweise erneut ihre Aktivitäten sowie Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung und diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung darüber, in welchen Bereichen die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bereits im laufenden Jahr aktualisiert werden sollte und was in die umfassende Weiterentwicklung bis 2020 aufzunehmen sei. Ressortkoordinatoren aus acht Bundesministerien stellten die Schwerpunkte ihrer Arbeit dar. In von Vertretern gesellschaftlicher Akteure geleiteten Workshops wurden einzelne Themen vertieft.

Das nächste Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt ist für Sommer 2019 geplant.

b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

Begonnen wurde auch mit der Arbeit der neu eingerichteten Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Sie wurde 2016 vom BMBF, BMU und BMZ konzipiert und im Mai 2017 offiziell ins Leben gerufen.

Die Plattform soll als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik fungieren, um die Umsetzung der DNS und der SDGs mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen. Dabei soll sie zum einen aktuelle wissenschaftliche Befunde bündeln und gezielt in Umsetzungsprozesse der DNS einbringen. Zum anderen greift sie offene Fragestellungen aus der Praxis auf und spiegelt diese in den wissenschaftlichen Diskurs zurück.

Um eine breite und unabhängige wissenschaftliche Basis der Plattform sicherzustellen, wurde die Trägerschaft der Plattform an drei wissenschaftliche Organisationen übertragen: das Institute for Advanced Sustainability Studies in Potsdam (IASS), das Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) Germany und das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth. Die inhaltliche Koordination der Plattformarbeit wird von einem 26-köpfigen Lenkungskreis übernommen, der in Abstimmung mit den Trägern von den federführenden Ressorts für eine Amtszeit von drei Jahren berufen wurde. Der Lenkungskreis setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammen. Als ständige Gäste wirken auch die federführenden sowie weitere thematisch betroffene Bundesressorts und das Bundeskanzleramt im Lenkungskreis mit.

Kurz nach der Einrichtung der Plattform veröffentlichte diese ihr erstes Positionspapier „Was die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 erreichen will". Darin hebt sie sie gegenwärtige Herausforderungen und eigene Ziele hervor und fordert dazu auf, die Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu verstärken. Gleichzeitig wurden die ersten vier Schwerpunktthemen „Nachhaltiger Konsum", „Zukunft der Arbeit", „Global Commons", und „Mobilität" ausgewählt, die nun stufenweise in Arbeitsgruppen vertieft werden,um schließlich zu konkreten Handlungsempfehlungen zu gelangen.

Als weiteres Dialogformat der Plattform wurde im Mai 2018 gemeinsam mit SDSN Deutschland ein Workshop mit wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung durchgeführt. Dieser diente dem Austausch, wie aktuelle Schwerpunktthemen der wissenschaftlichen Politikberatung mithilfe der SDGs in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden können. Der Dialog dazu soll über den Workshop hinaus fortgeführt werden. Ähnliche Dialogformate sind künftig mit weiteren Akteursgruppen und zu ausgewählten Themen – insbesondere den aktuellen Schwerpunktthemen der Plattform – vorgesehen.

Weiterführende Informationen zur Plattform sind zu finden unter: www.wpn2030.de

c) Dialog zur Aktualisierung/ Konsultationspapier

Bei der Erarbeitung dieses Aktualisierungspapiers hat die Bundesregierung auf Dialog und Transparenz gesetzt.

Ergänzend zur Diskussion mit Organisationen und Institutionen im Rahmen der Sitzung des Forums Nachhaltigkeit im Juni 2018 (s. o.) waren – wie zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 – erneut alle Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Organisationen eingeladen, sich mit ihren eigenen Ideen zu beteiligen. Auf diese öffentliche Konsultation wurde durch eine Pressemitteilung, im Newsletter Nachhaltigkeit und auf www.bundesregierung.de hingewiesen.

Dreiwöchige Konsultation im Juni 2018

Die Mitmach-Aktion schaltete die Bundesregierung drei Wochen lang im Juni 2018 auf www.dialog-nachhaltigkeit.de. Als Grundlage diente ein vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossenes Konsultationspapier, das den aktuellen Stand der Diskussion um die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wiedergab und deren wichtigsten Fragen benannte. Die Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Institutionen und Organisationen wurden – soweit sie sich hiermit einverstanden erklärt haben – veröffentlicht (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Aus den Rückmeldungen ergab sich ein gemischtes Bild. Einerseits wurde der in der DNS erreichte Stand – insbesondere die Orientierung der Strategie an den SDGs – von vielen Akteuren anerkannt. Gleichzeitig wurde betont, dass Deutschland in vielen Bereichen noch weit von einer nachhaltigen Entwicklung entfernt sei. Gefordert wurde, die Umsetzung der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu einer Priorität der Regierungsarbeit in jedem Ministerium zu machen. Die vorhandenen Ziele und Indikatoren der Strategie seien – so eine Einschätzung im Dialog – keine entscheidende Schwachstelle. Vielmehr müsse es nun darum gehen, die Strategie wirksam umzusetzen.

Inhaltlich setzten sich viele der Stellungnahmen mit den Vorschlägen der Bundesregierung für neue Indikatoren auseinander. Neben deutlicher Kritik insbesondere am Indikatorenvorschlag zu Forschungsinvestitionen wurden vielfach auch alternative bzw. ergänzende Vorschläge unterbreitet, so etwa im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung oder des Bodenschutzes. Ergänzend zu den zur Konsultation gestellten Vorschlägen regten zahlreiche Stellungnahmen auch weitere neue Indikatoren an.

Überwiegend begrüßt – zum Teil mit Detailanregungen – wurde der Entwurf für die neuen Managementregeln (künftig: Prinzipien für nachhaltige Entwicklung). Betont wurde, dass ihre tatsächliche Anwendbarkeit in der Praxis verbessert werden solle.

Auch zur Arbeit der Nachhaltigkeitsinstitutionen wurden Vorschläge unterbreitet, so zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und der Einbeziehung der neuen Dialoggruppe, zur Rolle der Ressortkoordinator/innen oder zum Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Gefordert wurden u. a. eine Stärkung der Kapazitäten für das Themenfeld Nachhaltigkeit in den Bundesministerien und dem Statistischen Bundesamt, die Erarbeitung einer effektiven Kommunikationsstrategie sowie eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Auch auf die Wichtigkeit einer ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene wurde mehrfach hingewiesen.

Zusätzlich setzte sich ein Großteil der Eingaben mit einzelnen Themen auseinander, denen im Nachhaltigkeitsspektrum besondere Bedeutung zugemessen wurde. Dazu zählten etwa die Vermüllung der Meere, die Forderung nach einer Verkehrs- und Agrarwende, für eine schnelle strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung oder die Betonung des Suffizienzgedankens mit Forderung nach Erarbeitung einer Suffizienzstrategie.

4. Arbeit der Institutionen

Bewährte Institutionen zu nachhaltiger Entwicklung wie der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK), der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) sowie – beim Bundestag – der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) werden auch in der 19. Legislaturperiode fortgeführt. Die federführende Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie liegt weiterhin beim Bundeskanzleramt.

a) Staatssekretärsausschuss (StA NHK)

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat seine Arbeit am 5. Juni 2018 wieder aufgenommen. An seinen Sitzungen nehmen unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes unverändert die zuständigen beamteten Staatssekretäre aller Ministerien teil. Zu jeder Sitzung werden auch der oder die Vorsitzende des RNE und des PBnE eingeladen.

Ziel des StA NHK ist es, das Zusammenwirken der verschiedenen Politikbereiche der Ressorts auf eine gemeinsame nachhaltige Entwicklung durch die Umsetzung der DNS und der SDGs auszurichten.

Off-Track-Indikatoren

Im Bericht des Peer Review heben die internationalen Experten insbesondere den Handlungsbedarf bei den 29 nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren (s. Kapitel Indikatoren) hervor, deren

Ziele bislang absehbar nicht erreicht werden (sog. Off-Track-Indikatoren).

Wie im Dialog zur Aktualisierung der Strategie angeregt, sollen ausgehend vom für Ende 2018 geplanten Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamts in 2019 im StA NHK zusätzliche Maßnahmen zu all denjenigen Indikatoren identifiziert werden, die mit einer Wolke (absehbare Zielverfehlung um mehr als 20 Prozent) bzw. einem Gewitter (Vergrößerung der Zielverfehlung) gekennzeichnet sind. Die Maßnahmenentwicklung erfolgt durch die federführenden Ressorts zusammen mit den weiteren betroffenen Ressorts unter Einbindung des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie relevanter gesellschaftlicher Akteure. Dabei einbezogen werden sollen möglichst auch Beiträge der gesellschaftlichen Akteure.

Ressortberichte

Um die Umsetzung der DNS und der SDGs zu stärken, stellen künftig in jeder Sitzung des StA NHK jeweils zwei Ressorts dar, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden nach der Sitzung des StA NHK veröffentlicht und dem PBnE übermittelt. Dies wird ebenfalls zur Stärkung der systematischen Umsetzung der gesetzten Ziele (wie im internationalen Peer Review und im Dialog angeregt) beitragen.

Arbeitsprogramm

Grundlage der Arbeit des Staatssekretärsausschusses ist ein Arbeitsprogramm, das am 5. Juni 2018 beschlossen wurde und dessen Themen nachfolgend im Rahmen des Konsultationspapiers veröffentlicht wurden. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss u. a. mit den Ergebnissen des internationalen Peer Reviews (hierzu s. o.). Auf Basis eines Arbeitsprogramms wurden Themen für Sitzungen bis Ende 2019 festgelegt.

Themen bis Ende 2019

- *Globale Gesundheitspolitik*
- *Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung, klimaneutrale Verwaltung*
- *Nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance)*
- *Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und auf europäischer Ebene*
- *Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften*
- *Nachhaltige Mobilität*

Die Sitzungen des StA NHK werden weiterhin von einer Arbeitsgemeinschaft der in den Ministerien für nachhaltige Entwicklung zuständigen Unterabteilungsleiter (UAL-AG) vorbereitet.

Vorbereitung der Sitzungen im Dialog

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung aus der DNS von Anfang 2017, eine Gruppe gesellschaftlicher Akteure in die Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung einzubinden.

Im Juni 2018 wurden für diese Dialoggruppe - vorerst für den Zeitraum 2018/2019 - 15 Institutionen/Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Entwicklung/Internationales identifiziert. Grundlage für die Auswahl war eine Bewerbung der Organisationen/Institutionen im Rahmen der Sitzung des Forums Nachhaltigkeit 2017. Das für die fachliche Vorbereitung des jeweiligen Sitzungsthemas federführende Ministerium wird diese 15 festen Mitglieder sowie fünf weitere Organisationen/Institutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Themenschwerpunkt jeweils zu einer Sitzung in Vorbereitung des StA NHK einladen.

b) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE)

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) spielt eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichem und politischem Raum. Er begleitet die Politik der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag. Am 31. März 2017 fand auf seine Initiative hin eine Plenardebatte mit Rede des Bundesministers und Chef des Bundeskanzleramts Peter Altmaier zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016 statt. Im Juni 2017 legte er eine Stellungnahme zur DNS vor.

Am 25. April 2018 wurde der Beirat neu für die 19. Legislaturperiode konstituiert. Der PBnE hat siebzehn ordentliche und siebzehn stellvertretende Mitglieder, davon je sechs von der Fraktion der CDU/CSU, sechs von der SPD, drei von der AfD und je zwei von der FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Vorsitzender ist MdB Andreas Lenz, CDU, stellvertretende Vorsitzende MdB Nina Scheer, SPD (s. https://www.bundestag.de/nachhaltigkeit).

Der PBnE kontrolliert weiterhin die Nachhaltigkeitsprüfungen der Bundesregierung zu Gesetzen und Verordnungen.

Im Rahmen des Dialogs wurde ebenso wie im internationalen Peer Review eine Aufwertung des PBnE angeregt; hierüber ist seitens des Deutschen Bundestages zu entscheiden.

c) Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (derzeitige Berufungsperiode 2016–2019) hat eine Doppelfunktion: Er ist Akteur im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit und zugleich Berater der Bundesregierung.

Beispiele für aktuelle Aktivitäten des Rates

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der vom RNE mit der Wirtschaft entwickelte DNK dient der Berichterstattung über die Nachhaltigkeit von Unternehmen und Organisationen. Derzeit findet er besonderes Interesse als Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Der DNK kann weltweit genutzt werden, der Unternehmenssitz ist nicht relevant für die Anwendung des DNK. Mittlerweile haben bereits über 400 Unternehmen mehr als 700 Entsprechungserklärungen nach dem DNK vorgelegt, die sich auf 20 vorgegebene Indikatoren beziehen. Im Europäischen Kontext findet der DNK als Sustainability Code zunehmend Anwendung (z. B. Griechenland).

Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)

Die RENN bilden mit 20 Partnern aus allen 16 Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation. Sie werden vom Bund mit bisher zwei Millionen Euro pro Jahr für insgesamt fünf Jahre finanziert; die Steuerung erfolgt über eine beim RNE angesiedelte Leitstelle. Ab 2018 wird das Budget – wie im Rahmen des Peer Reviews angeregt – erhöht, und zwar pro Jahr auf drei Millionen Euro und ab 2019 auf 3,5 Millionen Euro. Die RENN sollen dabei helfen, Nachhaltigkeitsaktivitäten und Akteure in den Regionen und Ländern zu vernetzen und dadurch weiter auszubauen.

Seit 2011 führt der RNE den Wettbewerb „Projekt Nachhaltigkeit" (früher Werkstatt N) durch. Unter diesem Titel hat der RNE Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die sich für eine nachhaltige Entwicklung in der gesamten Breite der Gesellschaft einsetzen. Damit hat er ein Qualitätssiegel etabliert, das Projekte und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Vielfalt öffentlich sichtbar macht und auszeichnet. Im Jahr 2018 hat der RNE das Projekt Nachhaltigkeit durch Einbeziehung der vier RENN und in Kooperation mit ihnen durchgeführt. Damit konnte die Anzahl der bisherigen Einreichungen auf 450 fast verdoppelt werden.

Fonds Nachhaltigkeitskultur

Der auf einer Initiative des Deutschen Bundestages beruhende Fonds Nachhaltigkeitskultur (7,5 Millionen Euro für drei Jahre) richtet sich an gesellschaftliche Akteure. Er soll Ansätze voranbringen, die Nachhaltigkeit in der Gesellschaft verankern und Lebensstile verändern – etwa im Bereich Esskultur oder Mobilität. Erste Projekte laufen und zeigen die Kraft und Kreativität des bürgerschaftlichen Engagements zur Nachhaltigkeit.

Hub for Sustainable Finance (H4SF)

Der H4SF ist ein offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren und weiteren Stakeholdern, die zu einem nachhaltigen Finanzsystem in Deutschland beitragen. Das Netzwerk wurde im Sommer 2017 vom RNE und der Deutschen Börse AG gegründet, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten im deutschen Finanzsektor zu koordinieren und weiter voranzutreiben. Die Plattform ermöglicht es allen Stakeholdern, ihre Beiträge zum Thema Nachhaltigkeit zu veröffentlichen und besser abzustimmen. Um die Vernetzung weiter zu fördern, hat der H4SF im letzten Herbst einen Sustainable Finance Gipfel Deutschland organisiert. Der zweite Gipfel fand am 25. September 2018 unter Schirmherrschaft des BMF und des BMU in Frankfurt statt.

5. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Den Ländern kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. Denn in der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtsetzungs- und Verwaltungskompetenzen.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2017 einen zehn Punkte umfassenden Beschluss zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016 gefasst (BR Drs. 15/17). Darin begrüßte der Bundesrat die Neuauflage zur Umsetzung der Agenda 2030 und die Berücksichtigung der Beiträge der Länder. Zusammen mit den Länderstrategien könne Deutschland so auch seine internationale Verantwortung wahrnehmen. Zur Erreichung der Ziele bedürfe es erheblicher Anstrengungen, einer engen Abstimmung von Bund und Ländern und eines strukturierten Dialogs von Bund und Ländern.

Die Länder forderten zudem, bei der Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren sowie Aktualisierung der DNS in 2018 beteiligt zu werden. Als Themen, die noch nicht oder nicht ausreichend in der DNS behandelt werden, nennt der Beschluss u. a. die energetische Sanierung von Gebäuden, die Anpassung an den Klimawandel und an den demografischen Wandel sowie den fairen Handel. Die Kommunikation wurde als gemeinsame Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen gesehen. Die Länder betonten zudem ihre Bereitschaft, sich weiterhin zusammen mit dem Bund für eine EU-Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 einzusetzen.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2018 haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch gebeten, im Laufe des Jahres 2018 über den Stand der Bund-Länder-Zusammenarbeit sowie der Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren zu berichten und einen Vorschlag für eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Positionierung zur nachhaltigen Entwicklung zu unterbreiten. Der Bericht ist in Vorbereitung. Bei einer Sitzung des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs am 13. September 2018 in Berlin wurde ein Entwurf diskutiert.

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 wird der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zusammen mit den Ländern die Schritte zur weiteren Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung und das Thema klimaneutrale Verwaltung erörtern. In der Sitzung sollen auch die Schritte zur Formulierung der öffentlichen Positionierung von Bund und Ländern festgelegt werden.

6. Prioritäten der Ressorts für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der SDGs und Beitrag des BPA

In Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie tragen die Ressorts mit Ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie bei. Die Maßnahmen umfassen Aktivitäten mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiter Wirkung (insbesondere Aktivitäten zugunsten globaler öffentlicher Güter) sowie die konkrete Unterstützung anderer Länder (gemeinsame Durchführung mit Deutschland, insbesondere im Rahmen der internationalen bilateralen Zusammenarbeit). Die öffentlichen Haushalte werden durch die vorliegende Aktualisierung der DNS nicht präjudiziert. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen sind von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushaltsansätze bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

Nachfolgend sind Beispiele für Prioritäten der Ressorts sowie des Bundespresseamtes (BPA) bei der Umsetzung aufgeführt.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Tragfähige öffentliche Finanzen

Der demografische Wandel wird sich spürbar auf die künftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen auswirken. Vor diesem Hintergrund gestaltet das BMF eine tragfähige, nachhaltige Finanzpolitik und sichert hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes jetzt und in der Zukunft. Um einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen und angesichts nachfolgender Generationen zu gewährleisten, gilt es im Besonderen, die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden finanzpolitischen Herausforderungen eng im Blick zu haben und möglichst frühzeitig gegensteuern zu können. Aus diesem Grund erstellt das BMF einmal pro Legislaturperiode den Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der als eine Art Frühwarnsystem fungiert. Der nächste Bericht wird auf Grundlage der neuen koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung erstellt.

Darüber hinaus unterstützt das BMF die entsprechenden finanzpolitischen Koordinierungsprozesse auf EU-Ebene durch Mitwirkung an dem alle drei Jahre zu erstellenden Ageing Report der EU. Am 22. Juni 2018 fand in Berlin die internationale Konferenz "Fiscal Sustainability and Social Systems – Challenges and Policy Options for the Next Decades" statt.Im Zentrum stand der 2018 Ageing Report der EU. Auf Einladung des BMF erörterten Experten die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die sozialen Sicherungssysteme. Einzelheiten hierzu sowie aktuelle Informationen und wichtige Veröffentlichungen zur Tragfähigkeitsthematik finden sich auf der BMF-Themenseite www.tragfaehigkeit.de.

Den demografischen Herausforderungen für solide finanzierte öffentliche Haushalte und tragfähige Sozialsysteme kann vor allem begegnet werden, indem die produktive Erwerbsbeteiligung, das langfristige Wachstumspotential und die Alterssicherungssysteme gestärkt werden. Zu diesen Anknüpfungspunkten vgl. im Einzelnen auch die Prioritäten der Fachressorts. Um die Alterssicherung insbesondere für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu verbessern, haben BMF und BMAS in gemeinsamer Federführung mit dem seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz neue Wege

für eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bereitet. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichen Versorgungsbedarf frühzeitig erkennen und angehen können. Vor diesem Hintergrund soll die Information der Bürgerinnen und Bürger über ihren Altersvorsorgestatus unter Berücksichtigung aller drei Säulen der Alterssicherung verbessert werden.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt

Für stabile und effiziente Finanzmärkte mit ihrer zentralen Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschaft ist die stärkere Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Finanzsystem (Sustainable Finance) bedeutend. Für Finanzmarktakteure sind das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von Chancen wichtig. Zudem kann die bessere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem dabei helfen, die VN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Hier gilt es, Politikoptionen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene zu finden, welche die Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und die Finanzmarktstabilität unterstützen.

Auf nationaler Ebene ist die Bundesregierung über die KfW Bankengruppe stark engagiert. So ist die KfW inzwischen einer der größten Green Bonds-Emittenten weltweit; durch ihr nationales Fördergeschäft über Haus- bzw. Geschäftsbanken integriert die KfW Nachhaltigkeitsaspekte (neben ökologischen auch soziale und Governance-bezogene Kriterien) im gesamten Bankensystem. Die Finanzaufsicht hat begonnen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken verstärkt in ihrer Aufsichtstätigkeit zu berücksichtigen.

Wegen der globalen Vernetzung der Finanzmärkte reichen nationale Aktivitäten alleine nicht aus. Die Bundesregierung wirkt deshalb darauf hin, dass Nachhaltigkeitsaspekte auch im internationalen Finanzsystem berücksichtigt werden. Die KfW Entwicklungsbank finanziert und begleitet beispielsweise im Auftrag des Bundes Programme und Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, um eine nachhaltige Entwicklung der dortigen Finanzsysteme zu fördern. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die G20-Arbeiten zu Green/Sustainable Finance bzw. auf europäischer Ebene die entsprechenden Pläne der EU-Kommission. Sie setzt sich dafür ein, dass der ambitionierte Aktionsplan der EU Kommission zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums" vom 8. März 2018 sachgerecht, wirkungsvoll und praktikabel umgesetzt wird.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Bei der Umsetzung der DNS stehen für das BMIvor allem die Themen Korruptionsprävention (SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie die nachhaltige öffentliche Beschaffung (SDG 12 - Nachhaltiger Konsum) im Vordergrund. Mit der Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des BMI liegt ein weiterer Schwerpunkt künftig auf den Themen Bauen sowie Raum- und Stadtentwicklung (SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden).

Die Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Wichtige Handlungsfelder des BMI liegen daher vor allem in der Stärkung des Wohnungsbaus einschließlich des sozialen Wohnungsbaus und der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Dazu wird das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" fortgeführt; zur nachhaltigen Baulandaktivierung wurde eine Expertenkommission eingesetzt. Für die soziale Wohnraumförderung stellt der Bund den Ländern (einschließlich Kompensationsmitteln) von 2018 bis 2021 fünf Milliarden Euro zur Verfügung.

Auch die Städtebauförderung des Bundes trägt mit ihren verschiedenen Programmen und einem Mittelvolumen von rund einer Milliarde Euro im Jahr 2018 zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei. Gefördert werden etwa der Erhalt und Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld oder die Sicherung städtischer Grün- und Freiflächen. Die Förderung des Erhalts lebendiger Ortszentren, der Revitalisierung von Innenstädten und der Stärkung von Klein- und Mittelstädten in ländlichen Räumen unterstützt das Ziel der Innenentwicklung und damit einer sparsamen Flächeninanspruchnahme. Als größter öffentlicher Bauherr in Deutschland wird der Bund auch weiterhin bei eigenen Gebäuden seiner Vorbildfunktion im Bereich des nachhaltigen Bauens gerecht werden. Ziel ist es, dass das nachhaltige Bauen auch außerhalb des Bundesbaus zum Regelfall wird. Dazu gehört, dass bis zur Mitte des Jahrhunderts der Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein soll.

Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen dient. Mit letztgenanntem Ziel setzt sich die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse" auseinander, deren fachliche Unterstützung bei BMI liegt. Zu den Grundsätzen der Raumordnung gehören u. a. die räumliche Konzentration der Siedlungstätigkeit und die Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung wird BMI auch in Zukunft die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) als die zentrale Ansprech- und Beratungsstelle der Bundesregierung in ihrer Arbeit fördern. Aufgabe der KNB ist es, Bund, Länder und Kommunen darin zu unterstützen, ihre Beschaffung weiter an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Zu diesem Zweck bietet die KNB individuelle Beratung per Telefon und E-Mail, themenspezifische Schulungen und eigene Veranstaltungen an und betreibt die Webplattform www.nachhaltige-beschaffung.info als zentrales Eingangsportal zum Thema nachhaltige Beschaffung in Deutschland. Außerdem verhandelt die KNB die mit der BITKOM erarbeitete Branchenvereinbarung zur sozialen Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung von IT".

Auswärtiges Amt (AA)

Die Außenpolitik spielt für das Erreichen der SDGs eine entscheidende Rolle. Um dieser gerecht zu werden, muss sie viel stärker als bisher angrenzende Themen aufnehmen und außenpolitisch flankieren bzw. gezielt fördern. Hierfür muss sie eine Diplomatie für Nachhaltigkeit entwickeln. In diesem Sinne ist die Agenda 2030 auch eine globale Agenda für eine nachhaltige Außenpolitik, die wir gemeinsam mit unseren Partnern gestalten.

Das AA kooperiert traditionell im Zuge eines starken Multilateralismus mit seinen internationalen Partnern zur Umsetzung und Erreichung gemeinsamer Ziele. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Agenda 2030 eine verstärkte Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft. Der Beitrag des deutschen Außenhandelns zur Herstellung von Frieden und Sicherheit schafft daher entscheidende Voraussetzungen zur Umsetzung der Agenda 2030.

Die Handlungsfelder des AA liegen vor allem in der Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik, der Krisenprävention, der Stabilisierung und Friedensförderung, der Förderung der Menschenrechte sowie in der auswärtigen Bildungs- und Migrationspolitik. Das AA leistet durch seine politischen Aktivitäten und konkreten Maßnahmen einen Beitrag zur Umsetzung verschiedener SDGs, insbesondere SDG 4 (Bildung), SDG 6 (Wasser), SDG 7 (nachhaltige Energie), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wachstum), SDG 10 (Reduktion von Ungleichheit), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Klima) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und 17 (Partnerschaft) als Querschnittsthemen.

Frieden ist das Leitbild für das außenpolitische Handeln der Bundesregierung und einer der fünf Grundpfeiler der Agenda 2030. Für die Arbeit des Auswärtigen Amtes kommt daher SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) eine zentrale Bedeutung zu. Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" hat die Bundesregierung unter Federführung des AA im Juni 2017 beschlossen. Sie bilden zusammen mit dem Weißbuch 2016 „Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr" und dem Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung 2017 die Grundlage für das friedenspolitische Handeln Deutschlands. Das AA hat im Rahmen des Leitlinienauftrags die Federführung für die direkt auf SDG 16 Bezug nehmenden ressortgemeinsamen Strategieprozesse ‚Rechtsstaatsförderung' sowie „Sicherheitssektorreform" und setzt sich für kohärentes Arbeiten innerhalb der Bundesregierung und eine intensive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen ein.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der weltweiten Kleinwaffenkontrolle fördert das AA zur Erfüllung von Unterziel 16.4 (Reduzierung illegaler Finanz- und Waffenströme) regionale Prozesse (z. B. im Rahmen einer deutsch-französischen Initiative zur umfassenden Kleinwaffenkontrolle mit sechs Westbalkanstaaten und in einer G7-Initiative zur Unterstützung der Afrikanischen Union in ihrem Aktionsplan zu „Silencing the Guns") sowie Projekte der Kleinwaffenkontrolle weltweit.

Das AA hat auch sein Engagement im Bereich Flucht und Migration, u. a. im Rahmen seines Beitrags zu SDG 10.7, weiter verstärkt. Auf Basis der New Yorker Erklärung vom September 2016 hat sich die Bundesregierung unter Federführung des AA in die Prozesse zur Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) und eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM) substantiell eingebracht und damit ihre internationale Gestalterrolle im Bereich Flucht und Migration erneut unterstrichen. Während der GCR auf eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung in großen Flüchtlingssituationen abzielt, soll der GCM die Grundlage für eine global gesteuerte, sichere und reguläre Migration werden. Beide Pakte sollen Ende 2018 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen werden.

Als Beitrag zu SDG 7 wurde während des HLPF 2018 zudem der vom AA mitinitiierte und finanzierte "Global Plan of Action (GPA) for Sustainable Energy Solutions in Situations of Displacement" vorgestellt. Der von 12 internationalen und Nichtregierungsorganisationen ausgearbeitete Plan verankert zum ersten Mal systematisch nachhaltige Energieversorgung in der humanitären Hilfe in Situationen von Flucht und Vertreibung und soll so die Lebenssituation von Flüchtlingen und Vertriebenen verbessern.

Auch wird sich Deutschland seiner globalen Verantwortung entsprechend u. a. im Kampf gegen den Klimawandel einsetzen und eine Vorreiterrolle in Fragen des internationalen Klimaschutzes im Sicherheitsrat der VN (2019) einnehmen. Die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit" sowie der Folgeresolutionen wird eine weitere Priorität der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft sein.

Als Federführer für den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) trägt das AA in Abstimmung mit anderen Ressorts zu den SDGs 8 und 12 bei und setzt den Anspruch um, auch die Privatwirtschaft in die Erreichung der Agenda 2030 einzubeziehen. Zugleich leitet das AA einen Interministeriellen Ausschuss, der die Umsetzung der gut 50 Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte aus dem NAP begleitet.

Das AA legt zudem einen Fokus darauf, die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der SDGs auf internationaler Ebene zu kommunizieren.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Das BMWi leistet mit seinen vielfältigen Maßnahmen in den einzelnen Politikfeldern, aber auch grundsätzlich in der Wirtschaftspolitik einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Grundlage dafür ist die Nachhaltigkeitsstrategie des BMWi, mit der die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie für den Geschäftsbereich des BMWi konkretisiert wird.

Konkrete Vorhaben in einzelnen Aufgabenbereichen sind u. a.:
Erneuerbare Energien (EE) sollen weiterhin zielstrebig, effizient, netzsynchron und zunehmend marktorientiert ausgebaut werden. Unter diesen Voraussetzungen wird laut Koalitionsvertrag ein Anteil von etwa 65 Prozent erneuerbaren Energien im Strommix bis 2030 angestrebt; entsprechende Anpassungen werden vorgenommen. Der Ausbau der EE muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken. Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Es sollen Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternommen werden.

Energieeffizienz: Ziel der Bundesregierung ist es, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 zu halbieren (im Vergleich zum Jahr 2008). Dafür soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Energieeffizienzstrategie des Bundes im 1. Quartal 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Wesentlicher Inhalt der Strategie soll ein Fahrplan mit konkreten Zwischenzielen für 2030 und 2040 und ein Maßnahmenpaket sein, um die mittelfristigen Effizienzziele Deutschlands im Jahr 2030 zu erreichen (Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz – NAPE 2.0). Zudem soll das Prinzip „Efficiency First" als strategisches Leitprinzip der Energiepolitik etabliert werden.

Die Digitalisierung kann in vielerlei Hinsicht wichtige Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Vor diesem Hintergrund wird das BMWi u. a. Start-ups etwa im Rahmen der Digital Hub Initiative unterstützen, die Kompetenzzentren Mittelstand-Digital ausbauen, ein Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands" starten, die Industrie 4.0-Aktivitäten stärken und seine Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung zur Förderung digitaler Spitzentechnologien fortentwickeln.

Nachhaltige Beschaffung: Bei der Beschaffung bestehen erhebliche Steuerungsmöglichkeiten zur Förderung von Nachhaltigkeit. Seit der Reform des Vergaberechts können Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe umfassend berücksichtigt werden. In dieser Legislaturperiode wird der Aufbau einer zentralen Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, vorangetrieben.

Bioökonomie: Der Wandel weg von erdölbasierten Prozessen und Produkten hin zu einer biologisch basierten industriellen Produktion soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Dazu wird das BMWi einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftlichen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen einer Plattform initiieren.

Leichtbau trägt durch seine Eigenschaften (weniger Material- und Energieeinsatz, geringere Emissionen bei niedrigeren Kosten und neuen Funktionalitäten) maßgeblich zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bei. Das BMWi hat die Initiative Leichtbau (u. a. mit einer Geschäftsstelle als Netzwerkknotenpunkt sowie einem digitalen Leichtbauatlas) erfolgreich etabliert. In einem weiteren Schritt soll nun der Transfer dieser Schlüsseltechnologie in die breite industrielle Anwendung gefördert werden. Dabei sollen insbesondere geschlossene, nachhaltige Kreisläufe berücksichtigt werden.

Rohstofflieferketten: Deutschland setzt sich für Transparenz im globalen Rohstoffsektor ein und ist 2016 der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) beigetreten. Für 2019 ist die Validierung des ersten deutschen EITI-Berichts vorgesehen. Mit einem nationalen Durchführungsgesetz und dem Aufbau einer entsprechenden Organisationseinheit in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) werden die Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der ab 2021 geltenden EU-Verordnung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von sogenannten „Konfliktrohstoffen" geschaffen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Nachhaltige Entwicklung ist ein Kernanliegen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieses umfassende internationale Regelwerk enthält hierzu eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalen Kontaktstelle (NKS) im BMWi verfolgt das Ziel, die Bekanntheit dieser Ansätze zu fördern.

Fachkräftesicherung: Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist wichtiger Bestandteil nachhaltiger Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung wird daher ihr Fachkräftekonzept neu ausrichten und auf drei Bereiche konzentrieren: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräftepotentiale. Das BMWi setzt sich u. a. mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung für die stärkere Aktivierung des inländischen Potentials ein. Da dieses aufgrund des demografischen Wandels alleine nicht ausreicht, ist eine höhere Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland notwendig. Die Bundesregierung wird daher ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorlegen. Außerdem wird das erfolgreiche Informationsportal www.make-it-in-germany.com für internationale Fachkräfte zum Dachportal der Bundesregierung ausgebaut, flankiert durch die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betriebene Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland".

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Zentrales Thema für das BMJV ist der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Rechtsstaat (SDG 16). Ein funktionierender Rechtsstaat ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, wie Punkt 16.3 der Agenda 2030 klarstellt. Die Maßnahmen, die BMJV im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Bewahrung und Förderung des Rechtsstaats ergreift, sind daher auch als Mittel der Nachhaltigkeitsförderung zu sehen. Im Rahmen des „Pakts für den Rechtsstaat" wird BMJV darauf hinwirken, den Rechtsstaat handlungsfähig zu erhalten. Zu den geplanten Maßnahmen gehören z. B. die Schaffung von 2000 neuen Stellen für Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Länder und des Bundes, die Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Juristen und eine Kampagne, die auf die Gewinnung von Personal im Bereich der Justiz abzielt."

Aus verbraucherpolitischer Sicht ist darüber hinaus die nachhaltige Transformation der Produktions- und Konsumstrukturen (SDG 12) von herausragender Bedeutung für die Erreichung fast aller SDGs. Demnach ist das BMJV mitfederführend beim Thema „Nachhaltiger Konsum" in der Bundesregierung und widmet sich dabei im Besonderen der Szenarienbildung und Entwicklung von Narrativen für die notwendigen Transformationen der Produktions- und Konsumstrukturen von der Linearwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Für das BMAS hat vor allem die nationale Umsetzung der SDGs 1 (Bekämpfung von Armut), 8 (produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit) und 10 (Verringerung der Ungleichheit) Priorität, wobei diese drei SDGs eng miteinander verwoben sind. Denn das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut und zu großer Ungleichheit ist eine auskömmliche Beschäftigung.

Ziel des BMAS ist es deshalb, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen. Entsprechend positiv ist deshalb die Entwicklung am Arbeitsmarkt zu bewerten, wonach im Juli 2018 rund 32,8 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren – so viele wie noch nie zuvor. Allein zwischen Juli 2017 und Juli 2018 sind rund als 400.000 Vollzeitjobs entstanden.

Daneben spielt die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich eine gewichtige Rolle zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Er wird seitens der Mindestlohnkommission stetig weiterentwickelt und liegt lt. ihrem Beschluss ab 1. Januar 2019 bei 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 bei 9,35 Euro pro Stunde. Erwerbstätige Frauen profitieren überdurchschnittlich davon. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Einkommenssituation vor allem von Frauen ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeit. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückkehren und damit Ihr Arbeitsvolumen und ihr Einkommen erhöhen können. Das Bundeskabinett hat einen entsprechenden Gesetzentwurf am 13. Juni 2018 beschlossen.

Wenn Leistung und individuelle Fähigkeiten für die Zukunft eines Menschen entscheidend sein sollen und nicht die soziale Herkunft, sind Bildung und Qualifizierung die Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie wird die Bundesregierung unter Federführung von BMAS und BMBF gemeinsam mit Sozialpartnern und Ländern Antworten zur Gestaltung des digitalen Wandels und für eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit erarbeiten. Ein Ziel der Strategie ist es, Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Sie ist daher maßgeblicher Bestandteil des Fachkräftekonzepts.

Trotz aller bereits heute bestehenden Bemühungen sind in Deutschland knapp über 800.000 Menschen langzeitarbeitslos. Die Politik des BMAS zielt darauf, diese Zahl zu verkleinern, u. a. durch die Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes. Deshalb hat das Bundeskabinett im Juli 2018 das Teilhabechancengesetz beschlossen. Demnach wird ein Sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten geschaffen. Der Bund setzt dafür vier Milliarden Euro ein. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können ist eine Frage der Würde und Teilhabe.

Relevante Maßnahmen beschränken sich jedoch nicht nur auf die Arbeitsmarktpolitik. Soweit Menschen aus eigener Kraft ihr Existenzminimum (einschließlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) nicht sichern können, erhalten sie staatliche Unterstützung in Form von Lebensunterhaltsleistungen. Deutschland verfügt über ein Mindestsicherungssystem, das hilfebedürftige Menschen – soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen – durch zeitlich unbefristete Leistungen davor schützt, vor dem Nichts zu stehen. Die Höhe der Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe wird regelmäßig auf der Grundlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt und ggf. angepasst.

Zudem hat die Bundesregierung das vom BMAS erarbeitete „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung" verabschiedet. Durch die darin enthaltenen vertrauensbildenden Zusagen soll die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung weiter gestärkt werden. So werden in der Rentenversicherung für den Zeitraum bis 2025 eine doppelte Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48 Prozent und den Beitragssatz bei 20 Prozent eingeführt. Gleichzeitig werden Veränderungen wie die demografische Entwicklung berücksichtigt. Das findet seinen Ausdruck in der erfolgten Einsetzung der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag". Aufgabe der Kommission ist es, Wege zu einer stabilen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag. Die Rentenkommission soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen.

Das BMAS setzt sich zudem national und international für die Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle ein (SDG 8). Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte ist BMAS zuständig für den Stakeholder-Prozess und die Beteiligung und Unterstützung der NAP-Umsetzung durch Sozialpartner, Kammern und Zivilgesellschaft im Rahmen des CSR-Forums. Aufgabe ist es, den NAP-Umsetzungsprozess kritisch zu begleiten. Dieses Forum hat im Juni 2018 den „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten" verabschiedet. Dieser ist das erste einvernehmlich beschlossene Dokument aller für CSR relevanten Stakeholder in Deutschland, das die Anforderungen an ein verantwortliches Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten in einer globalisierten Wirtschaft beschreibt.BMAS wird im Rahmen der NAP-Umsetzung Branchendialoge initiieren. In einer wissenschaftlichen Studie sollen voraussichtlich bis Mitte 2019 Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen identifiziert und Dialoge mit den wichtigsten Risikobranchen der deutschen Wirtschaft initiiert werden.

Das BMAS setzt sich auch international für die Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle ein (SDG 8).

Zur Förderung besseren Arbeitsschutzes in globalen Lieferketten unterstützt das BMAS gemeinsam mit anderen Partnerländern sowie der Internationalen Arbeitsorganisation den globalen Präventionsfonds „Vision Zero Fonds" mit Projekten in ärmeren Produktionsländern.

Das BMAS setzt sich darüber hinaus im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation für einen effektiven Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ein. Schließlich ist Deutschland seit der IV. Weltkonferenz zur nachhaltigen Abschaffung der Kinderarbeit Mitglied der

globalen Allianz 8.7 und engagiert sich gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Mit der Allianz 8.7 soll das Handeln der einzelnen Akteure zur Erreichung von SDG 8.7 (nachhaltigen Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit) besser koordiniert, beschleunigt und zu mehr Gewicht verholfen werden.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Das BMVg trägt mit seinen ressortspezifischen Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung unmittelbar zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten in Deutschland bei. Gemeinsam mit dem Engagement für die Friedenssicherung der Vereinten Nationen fördert das BMVg somit die Umsetzung des Ziels 16 der Agenda 2030 und des Ziels 16 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen". Darüber hinaus engagiert sich das BMVg im Rahmen von Ausbildungsprojekten mit Maßnahmen auch in Partnerländern, um Frieden und starke Institutionen zu befördern. Hierzu zählen unter anderem auch Kleinwaffenkontrollprojekte, die der Bekämpfung der Proliferation von Kleinwaffen und deren Munition dienen.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Gesunde und nachhaltige Ernährung: In Deutschland arbeitet das BMEL darauf hin, eine gesunde Ernährung zur Selbstverständlichkeit zu machen – mit sicheren Lebensmitteln hoher Qualität, mit wissenschaftsbasierten Empfehlungen, Informationen und Förderung von Ernährungskompetenz in allen Lebensphasen sowie von unterstützenden Angeboten, die die gesunde Wahl zur leichteren Wahl machen.

Ernährungssicherung / Recht auf Nahrung: Wie in der Vergangenheit legt das BMEL auch in Zukunft einen besonderen Fokus auf die Umsetzung seines Konzeptes „Welternährung". In Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) sowie mittels seines bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) und der Forschungskooperationen setzt sich das BMEL für die weltweite Ernährungssicherung und für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein. Diese Anliegen hat das BMEL auch bei der Erarbeitung eines neuen Indikators zu SDG2 eingebracht.

Lebensmittelwertschätzung: Die Halbierung der Lebensmittelabfälle in Deutschland bis zum Jahr 2030 ist ein herausforderndes Ziel. Vor diesem Hintergrund wird die Informationskampagne „Zu gut für die Tonne!" als Dachmarke für die Kommunikation zu einer Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ausgebaut.

Nachhaltige Landwirtschaft: Die pflanzliche Erzeugung steht am Beginn der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Die Regelungen zur guten fachlichen Praxis leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Erzeugung. Im Ackerbau unterstützt das BMEL verstärkt umwelt-, klima- und ressourcenschonende Bewirtschaftungsweisen, auch mit der Erarbeitung einer Ackerbaustrategie. Gesunde Pflanzen, die Erhaltung und Verbesserung der Böden sowie eine effiziente Wassernutzung und ein noch effizienterer und effektiverer Schutz der Gewässer einschließlich der Meere, sind dabei wichtige Elemente. Darüber hinaus setzt sich das BMEL für verbesserte Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft sowie im Wald ein. "20 Prozent Ökolandbau bis 2030" – Die Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau ist ein besonderer Handlungsschwerpunkt des BMEL. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist ein essentielles Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Im Hinblick auf die GAP nach 2020 unterstützt das BMEL im Grundsatz ein höheres Ambitionsniveau und eine stärkere Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft.

Tierwohl: Das BMEL will das Tierwohl in Deutschland verbessern, so soll das Land Vorreiter in Europa werden. Am staatlichen Tierwohlkennzeichen können die Konsumenten zukünftig Produkte erkennen, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Standards eingehalten wurden – und diese Information in ihre Kaufentscheidung einbeziehen.

Nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten: Das BMEL engagiert sich auf vielfältige Weise für die Förderung nachhaltiger, entwaldungsfreier Lieferketten. Im Zentrum stehen hier Aktivitäten wie die Amsterdam-Partnerschaft und der Einsatz für einen EU-Aktionsplan gegen Entwaldung, das Forum nachhaltiges Palmöl, das Forum nachhaltiger Kakao und das Dialogforum nachhaltigere Eiweißfuttermittel.

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft sind selbst unmittelbar vom Klimawandel betroffen, daher kommt dem Schutz des Klimas und der Klimaanpassung in der Politik des BMEL eine zentrale Rolle zu. Ein Maßnahmenbündel soll die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2030 (Klimaschutzplan 2050) sicherstellen.

Nachhaltige Fischerei: Um die Nachhaltigkeit in der Fischerei zu stärken, setzt sich das BMEL dafür ein, dass die Bewirtschaftung der Fischereiressourcen auf dem Grundsatz des maximalen Dauerertrags (MSY) erfolgt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung: Den Wald und seine Multifunktionalität in Deutschland und weltweit erhalten, ihn nachhaltig bewirtschaften und einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu erreichen – dies sind die Leitplanken der BMEL Waldpolitik. Zudem setzt das BMEL im Rahmen einer verantwortungsbewussten Ressourcenpolitik auf die verstärkte Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Querschnittsthema Digitalisierung: Eine besondere Priorität des BMEL ist es, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und weiterzuentwickeln, um die Nachhaltigkeitsziele besser umzusetzen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Gleichstellung

Staatliches Handeln kann nur nachhaltig sein, wenn es die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt. Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass Gleichstellungspolitik eng mit anderen Politikbereichen zusammenarbeiten muss, damit politische Entscheidungen für Frauen und Männer gleichermaßen wirken. Auch gemäß des Koalitionsvertrags der 19. LP ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eine Verpflichtung, die sich durch die gesamte Regierungsarbeit ziehen muss. Noch vorhandene strukturelle Hemmnisse sollen abgebaut und dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden.

Diese soll als strukturierter Prozess dazu führen, dass die Ressorts die gleichstellungspolitische Wirkung und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen erhöhen, um gleichstellungspolitische Ziele zu erreichen. Hierdurch wird ein Beitrag zum nachhaltigen und dauerhaften Aufbau gleichstellungspolitscher Strukturen in Deutschland geleistet.

Konsequente Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Um Frauen und Mädchen besser vor jeder Form von Gewalt zu schützen, hat Deutschland 2017 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul Konvention) vollständig umgesetzt und ratifiziert. Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention ist es die Aufgabe aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention dauerhaft sicherzustellen. Dazu wird die Bundesregierung ein Aktionsprogramm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auflegen, das Innovations- und Investitionsmaßnahmen enthalten wird und eine Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zum Ziel hat. In einem Runden Tisch werden Bund, Länder und Kommunen über den bedarfsgerechten Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen beraten.

Für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften setzt die Bundesregierung derzeit ein umfassendes Schutzkonzept um, das zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen umfasst.

Die Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften in Kooperation des BMFSFJ mit UNICEF, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, PLAN, Save the Children und weiteren hat bundesweit in 100 Flüchtlingsunterkünften Koordinationsstellen eingerichtet, die für die Umsetzung von wirksamen Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in der jeweiligen Einrichtung verantwortlich sind.

Durch mehrsprachige Informationsmaterialien werden bestehende Hilfsangebote insbesondere bei gewaltbetroffene geflüchteten Frauen noch gezielter bekannt gemacht. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel. Nr. 08000 /116 016), das rund um die Uhr kostenlose, vertrauliche Beratung in 18 Sprachen anbietet. Auch die von der Bundesregierung geförderten Koordinierungsstellen Frauenhauskoordinierung (FHK), Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) haben seit 2015 verstärkt Maßnahmen ergriffen, um die Beratung von geflüchteten Frauen zu unterstützen.

Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Ein zentraler Indikator für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist die geschlechtsspezifische Lohnlücke, die auch in den Nachhaltigkeitsindikatoren abgebildet wird. Elementare Bestandteile einer geschlechtergerechten Arbeitsmarktpolitik und Voraussetzung für mehr Entgeltgleichheit sind eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Frauen in Führungspositionen oder die Förderung einer Berufsorientierung frei von Genderstereotypen ebenso wie die Förderung der Transparenz von Entgeltsystemen und -strukturen in der Arbeitswelt.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Aus diesem Grund wird dieses Ziel auch erstmals explizit im Koalitionsvertrag formuliert. Auch wenn sich rund die Hälfte der Menschen hierzulande bereits im Internet über Gesundheitsthemen informiert, hat auf der anderen Seite laut einer aktuellen Studie doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung Schwierigkeiten, gesundheitsbezogene Informationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und in der Praxis umzusetzen. Dies wirkt sich auch auf die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens aus. So schätzt die OECD, dass zwischen 9 und 15 Milliarden Euro pro Jahr an Kosten durch mangelnde Gesundheitskompetenz für das Gesundheitswesen entstehen.

Um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung langfristig wirksam zu steigern, hat das BMG bereits im letzten Jahr zusammen mit den Spitzen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens eine Allianz für Gesundheitskompetenz ins Leben gerufen. In einer Gemeinsamen Erklärung haben sich alle Mitglieder dazu verpflichtet, mit neuen Projekten und Initiativen zu einer nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenz in den Bereichen Gesundheitsbildung, Gesundheitsinformation und Arzt-Patienten-Kommunikation beizutragen. Sie dient auch dazu, die in einem wissenschaftlich erarbeiteten „Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ definierten Ziele in der Praxis vor Ort umzusetzen. Außerdem fördert das BMG Forschungsvorhaben zur Förderung einer besseren Gesundheitskompetenz auf nationaler Ebene wie auch im internationalen Vergleich. Vor allem aber zielt das BMG mit der Entwicklung eines – im Koalitionsvertrag vereinbarten – „Nationalen Gesundheitsportals“ darauf, die „digitale Gesundheitskompetenz“ der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Das Nationale Gesundheitsportal soll für alle Bürgerinnen und Bürger zur zentralen Informationsplattform rund um alle Fragen der Gesundheit werden.

Darüber hinaus stärkt das BMG auch die globale Dimension nachhaltiger Gesundheitspolitik. Globale Gesund-

heitsfragen stehen in engem Zusammenhang mit zahlreichen anderen Politikfeldern wie Entwicklung, Sicherheit, Handel, Wirtschaft, Menschenrechte, Ernährung, Landwirtschaft, Forschung, Beschäftigung, Bildung, Migration, Umwelt- und Klimaschutz sowie humanitärer Hilfe. Vor diesem Hintergrund sind in der globalen Gesundheitspolitik sektor- und akteursübergreifende Lösungsansätze gefragt. Nur durch ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln können globale Gesundheitsherausforderungen gemeistert werden. Für unsere Gesundheit ist nicht nur die Funktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitssystems wichtig, sondern auch, dass Gesundheitsstrukturen und -kapazitäten in anderen Ländern stabil und effizient sind, um mit dortigen Gesundheitsherausforderungen umgehen und auch Krankheitsausbrüche schnell erkennen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat Bundeskanzlerin Dr. Merkel gemeinsam mit der norwegischen Ministerpräsidentin Solberg und dem ghanaischen Staatspräsidenten Akufo-Addo die Initiative ergriffen und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) um die Erstellung eines „Globalen Aktionsplans für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen" für das Gesundheitsziel – das SDG 3 der Agenda 2030 – unter ihrer Federführung gebeten. Mit diesem globalen Aktionsplan sollen neue Triebkräfte für das Erreichen der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele freigesetzt werden. Die WHO soll bestärkt werden, eine aktive Rolle bei der Umsetzung der SDGs einzunehmen, und wird gleichzeitig gebeten, die Bemühungen der verschiedenen im Gesundheitsbereich aktiven internationalen Organisationen zu bündeln und aufeinander abzustimmen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, die WHO zu stärken und eine Strategie zur Globalen Gesundheit zu erarbeiten. Ziel ist es darzustellen, welche internationalen Impulse und Schwerpunkte Deutschland bei der Beförderung von Globaler Gesundheit und zur Umsetzung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 setzen will. Die Strategie wird die verschiedenen Aktivitäten zu Globaler Gesundheit sektor- und ressortübergreifend zusammenführen, auf den bestehenden Stärken deutscher globaler Gesundheitspolitik aufbauen und die gestiegenen Erwartungen der internationalen Partner Deutschlands in Betracht ziehen. So können die Prioritäten für das deutsche Engagement auf internationaler Ebene noch besser abgestimmt und ein kohärentes Auftreten in den relevanten Foren globaler Gesundheitspolitik befördert werden.

Die sektor- und akteursübergreifende Zusammenarbeit wird von Beginn an bei der Erstellung der Strategie durch einen partizipativen Prozess unter Einbindung und intensiver Konsultation mit nicht-staatlichen Akteuren (Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Think Tanks, Jugend) befördert. Durch Dialogplattformen sollen Informationsfluss, Koordination und ein verstärkter Austausch aller Akteure auf nationaler Ebene verbessert werden.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Im BMVI erfolgt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen einzelner Maßnahmen der Fachbereiche, die in ihrer Arbeit den jeweiligen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet sind. Dazu gehört, neben der zentralen Aufgabe der Investitions- und Finanzierungssicherung im Verkehrssektor, die Förderung von moderner und nachhaltiger Mobilität bei allen Verkehrsträgern sowie die Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO_2- und anderer Emissionen.

<u>Moderne und nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik</u>

Neben dem Hochlauf der Investitionen zum Erhalt und Ausbau der Straßen-, Schienen- und Wasserwege steht auch die modernere, effizientere, leisere und nachhaltige Gestaltung der Mobilität im Fokus. Für diese moderne und nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik in Verbindung mit einer emissionsarmen Mobilität werden Anreize geschaffen, Z. B. durch Stärkung und zunehmende Elektrifizierung des ÖPNV, sowie des Fuß- und Radverkehrs einschließlich Elektrofahrräder, Förderung von Carsharing und Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes mit Blick auf neue digitale Mobilitätsangebote. Dazu gehören die Entwicklung eines bundesweiten eTickets im öffentlichen Personennahverkehr, die Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Hinzu kommt der Ausbau einer digitalen leistungsfähigen Infrastruktur, die eng mit der Schaffung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Mobilität verknüpft ist.

Im datenbasierten Förderprogramm mFUND unterstützt das BMVI innovative Ideen für die Mobilität 4.0. Hierbei werden zahlreiche Projekte gefördert, die eine Stärkung multimodaler und emissionsarmer Verkehrskonzepte zum Ziel haben. Diese reichen von einer verbesserten Nahmobilität mit dem Rad oder zu Fuß bis hin zu effektiveren Logistikketten im Fernverkehr auf Schiene oder Wasserstraße.

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020" dient der finanziellen Unterstützung der von Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid betroffenen Kommunen bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Es ist mit einer Milliarde Euro dotiert und wird durch das BMVI, das BMU und das BMWi umgesetzt. Folgende Schwerpunktförderbereiche sind umfasst:

- *Elektrifizierung des Verkehrs (393 Millionen Euro),*
- *Nachrüstung von Dieselbussen im ÖPNV (107 Millionen Euro),*
- *Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (500 Millionen Euro, davon 250 Millionen Euro Beteiligung der deutschen Automobilhersteller).*

Im Rahmen der Ressortforschung werden die durch Klimaveränderungen und extreme Wetterereignisse bedingten Verwundbarkeiten für den Verkehr und seine Infrastruktur bestimmt und Anpassungsoptionen entwickelt. Die Ergebnisse werden bei der Planung von Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt.

Ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" werden derzeit in fünf repräsentativ ausgewählten Städten (Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim, Reutlin-

gen) im Rahmen von Modellvorhaben weitere Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erprobt.

Alternative Antriebe und Klimaschutz

Die Elektromobilität (E-Mobilität) inklusive Wasserstoff- und Brennstoffzelle wird durch die Förderung des Aufbaus öffentlich zugänglicher Elektro-Ladeinfrastruktur für mindestens 15.000 Ladestationen bis 2020, davon 5.000 Schnellladestationen, unterstützt. Mit der Förderrichtlinie zu batterieelektrischer E-Mobilität sollen bis 2020 die Beschaffung von E-Kraftfahrzeugen und hierfür erforderlicher Ladeinfrastruktur durch Kommunen und Unternehmen vorangetrieben werden. Darüber hinaus wird der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Schnellladesäulen auf den Autobahnen gefördert. Für die Wasserstoff- und Brennstoffzelle befindet sich ein Kernnetz von mehr als 50 Wasserstoff (H2)-Tankstellen im Aufbau. Darüber hinaus werden alternative Antriebe, u. a. mit einer Förderrichtlinie zur Anschaffung energieeffizienter und/oder CO2-armer Lkw und Sattelzugmaschinen für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen, gefördert. Um auch den Schiffsverkehr sauberer zu gestalten und zur Nutzung alternativer Kraftstoffe insgesamt beizutragen, wurde die Förderrichtlinie zur Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) als Antrieb aufgelegt.

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung konkretisiert das Klimaschutzziel im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Plan enthält erstmals sektorale Treibhausgasminderungsziele für das Jahr 2030, die für die nationalen Verkehre eine Minderung um 40-42 Prozent gegenüber 1990 vorsehen. Zur Erreichung dieses anspruchsvollen Ziels erarbeitet das BMVI Konzepte. Der Koalitionsvertrag 2018 sieht in den Bereichen Verkehr und Klimaschutz die Einrichtung von Kommissionen bzw. die Weiterentwicklung der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) vor. Ziel ist es, unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Maßnahmen zu entwickeln, die eine bezahlbare, nachhaltige und klimafreundliche Mobilität sicherstellen. Neben dieser Aufgabe für die Dauer der Legislaturperiode sollen bis Ende 2018 konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzplanes 2050 erarbeitet werden. Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Verkehrsinfrastrukturen bei der Planung von Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen wird vorangetrieben.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

In Deutschland und global werden ökologische Be-lastbarkeitsgrenzen überschritten. Wie u. a. der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) feststellt, befinden sich aktuell nur sechs von 25 umweltbezogenen Indikatoren auf Zielkurs; zwölf Ziele würden beim aktuellen Trend deutlich verfehlt. Der dritte internationale „Peer Review" zur DNS fordert auch generell, „Ziele ehrgeiziger [zu] setzen" und „Bestrebungen [zu] verstärken". BMU sieht sich diesen Empfehlungen verpflichtet und agiert entsprechend im Bestreben, die bestehenden Lücken zu schließen.

Als Ressort, das sich der ganzen Breite der Sustainable Development Goals verpflichtet sieht, werden für BMU an dieser Stelle nur einzelne Prioritäten stellvertretend hervorgehoben:

Klimapolitik

Laut dem Klimaschutzbericht 2017 sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die Lücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Die Bundesregierung erarbeitet ein Maßnahmenprogramm, das die Erreichung der Sektorziele des Klimaschutzplans 2050 bis zum Jahr 2030 sicherstellen soll. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll auch die Einhaltung der europäischen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands sichergestellt werden. Zudem ist für 2019 der Beschluss eines Gesetzes geplant, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet.Die für den Klimaschutz in den Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft federführenden Ministerien werden dem BMU bis Ende dieses Jahres konkrete Maßnahmenvorschläge vorlegen, mit denen sie ihr jeweiliges Ziel für 2030 erreichen wollen. Das BMU wird auf dieser Grundlage den Entwurf eines Maßnahmenprogramms erstellen. Zum anderen bereitet das BMU den Entwurf des Gesetzes zum Klimaschutz vor, dass die Bundesregierung ebenso wie das Maßnahmenprogramm 2030 im kommenden Jahr beschließen soll.

Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klima-wandel (DAS) und der Aktionsplan II des Bundes orientieren sich an den Zielen und Kriterien einer nachhaltigen und klimaresilienten Entwicklung. Die Bundesregierung intensiviert ihre Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Anpassungskapazitäten auf allen Ebenen und in den Handlungsfeldern der DAS zu stärken. Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie und die entsprechende Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor. Unter Federführung des BMU wird bis 2020 der 2. Fortschrittsbericht zur DAS erarbeitet.

Biodiversität/Insektenschutz

Das BMU wird die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung des Schutzes der biologischen Vielfalt als Querschnittsaufgabe und die forcierte Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt engagiert voranbringen. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz" will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Das Bundeskabinett beschloss im Juni 2018 ein Eckpunktepapier. Auf Basis dieser Eckpunkte wird das BMU das Aktionsprogramm nach einer breiten öffentlichen Diskussion bis zum Frühsommer 2019 fertigstellen. Anschließend soll unverzüglich mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Als Sofortmaßnahme stellt das BMU fünf Millionen Euro pro Jahr aus dem "Bundesprogramm Biologische Vielfalt" für den Insektenschutz bereit. Hohe Nährstoffeinträge sind eine der zentralen Ursachen für den Rückgang der Insektenbiomasse. Das BMU konkretisiert das Vorgehen zur Reduzierung von Stickstoffemissionen durch die Erarbeitung eines Aktionsprogramms zur Stickstoffminderung wie im 1. Stickstoff-Bericht der Bundesregierung angedacht. Die Fördermittel für das "Bundesprogramm Biologische Vielfalt" konnten für 2017 von ursprünglich 15 auf 20 Millionen Euro und für 2018 auf 25 Millionen Euro erhöht werden; 2019 soll eine Erhöhung der Fördermittel auf

30 Millionen Euro erfolgen. Zur Umsetzung des Zwei-Prozent-Wildnis-Ziels der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind zudem ab 2019 für einen Wildnisfonds 10 Millionen Euro jährlich vorgesehen.

Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene

Für das BMU haben Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle inne – sie sind nicht nur Ort, sondern auch Akteure nachhaltiger Entwicklung. Dem entsprechend fördert das BMU die Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene, national und auf internationaler Ebene über Foren wie den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Ebene" oder das „European Sustainable Development Network" (ESDN).

Bürgerbeteiligung

Eine nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht staatlich verordnen; sie lässt sich nur erreichen, wenn Bürge-rinnen und Bürger, die politisch Verantwortlichen auf allen staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen sich in ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Handeln dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlen. Das BMU nutzt deshalb innovative Formen der Partizipation – so haben bislang z. B. rund 2500 Bürgerinnen und Bürger an BMU-Vorhaben wie dem Nationalen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess II), dem Integrierten Umweltprogramm 2030 und dem Klimaschutzplan 2050 mitgewirkt; zudem hat das BMU gemeinsam mit dem Umweltbundesamt einen Wettbewerb für herausragende Bürgerbeteiligung ausgelobt.

Ressourcenschutz

Nachdem die Bundesregierung das Thema 2017 erstmals auf die Tagesordnung der G 20 setzte, beschloss der G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg die Gründung eines Ressourceneffizienz-Dialogs. Damit wird die effiziente und nachhaltige Verwendung natürlicher Ressourcen künftig fester Bestandteil der G20-Gespräche. Das BMU ist vor allem im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des im März 2016 verabschiedeten deutschen Ressourceneffizienzprogramms II (ProgRess II) aktiv.

Nachhaltiger Konsum

Eine Diskussion um unsere Lebensstile und um unsere Verantwortung auch beim Konsum ist unerlässlich für die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung. Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das vom BMU initiiert und vom Bundeskabinett als Aktionsprogramm der gesamten Bundesregierung beschlossen, legt in mehr als 170 Maßnahmen dar, wie nachhaltiger Konsum systematisch gestärkt und ausgebaut werden soll. Zur Unterstützung der Umsetzung des Programms wurde im März 2017 das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum beim Umweltbundesamt ins Leben gerufen. Das Kompetenzzentrum soll den nachhaltigen Konsum als gemeinsame Aktivität der gesamten Bundesregierung voranbringen und dafür eine institutionelle Grundlage schaffen. Zudem wurde zur stärkeren Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen bei der Umsetzung des Programms im Januar 2017 das nationale Netzwerk Nachhaltiger Konsum gegründet.

Nachhaltige Chemie

Über 90 Prozent der Produkte, die wir nutzen, werden unter Einsatz chemischer Stoffe und Prozesse hergestellt. Eine Transformation der Chemie Richtung Nachhaltigkeit kann daher auf vielen Ebenen einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten und gleichzeitig die negativen Effekte von Chemikalien auf Mensch und Umwelt reduzieren. Aus diesem Grund hat das BMU im Mai 2017 das Internationale Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (International Sustainable Chemistry Collaborative Centre - ISC3) gegründet. Das Zentrum hat den Auftrag, nachhaltige Innovationen in der Chemie weltweit zu fördern und als unabhängiger Partner die internationalen Prozesse und Übereinkommen im Chemikalienbereich zu unterstützen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Förderung von Startups liegen, die mit ihren Innovationen nachhaltige Alternativen an den Markt bringen. Als Dialog- und Kooperationsplattform fördert das Zentrum die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Um die Bedeutung einer nachhaltigen Chemie stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, entwickelt das ISC3 derzeit ein Bildungs-und Studienprogramm. Bei seiner Arbeit wird das ISC3 von zwei sogenannten „Hubs" unterstützt, die an der Leuphana Universität in Lüneburg (ISC3 Research & Education Hub) und bei der DECHEMA e.V. in Frankfurt/Main (ISC3 Innovation Hub) angesiedelt sind. Darüber hinaus sind derzeit weitere „Hubs" im Ausland im Aufbau, u. a. an der University of Massachusetts Lowell in den USA. Weitere Informationen: www.isc3.org

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Bildung und Forschung sind wichtige Treiber für eine nachhaltige Zukunft im Sinne der Agenda 2030. Sie schaffen die fundierten Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung der 17 SDGs, fördern nachhaltige Innovationen im technologischen wie im soziokulturellen Bereich und helfen, Nachhaltigkeit in gesellschaftliches Handeln zu überführen. Das BMBF setzt sich mit zahlreichen Initiativen für die Stärkung dieser Treiberfunktion von Bildung und Forschung ein und wird dieses Engagement auch in den kommenden Jahren engagiert fortsetzen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode war Nachhaltigkeit ein wichtiger Schwerpunkt in der Umsetzung der Hightech-Strategie, etwa als Fachforum "Nachhaltiges Wirtschaften" des Hightech-Forums. Auch in dieser Legislaturperiode ist das Thema Nachhaltigkeit fest in der Hightech-Strategie 2025 verankert. Ziel ist es, nachhaltige Entwicklung noch stärker als Chance und Motor für das gesamte Innovationssystem zu verstehen und gleichzeitig neue Innovationen noch stärker in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Dafür wurden vier Missionen zur Nachhaltigkeit in der Hightech-Strategie 2025 verankert: Weitgehende Treibhausgasneutralität der Industrie, Verringerung der Plastikeinträge in die Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen und Erhalt der biologischen Vielfalt erhalten.

Bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien sind in allen Forschungsprogrammen des BMBF hohe Ressourcen- und Energieeffizienzziele verankert, beispielweise in der Mate-

rialforschung oder Mikroelektronik. Mit der Förderung von Industrie 4.0 und neuen Produktionstechnologien trägt das BMBF zu nachhaltiger Produktion und Wertschöpfung bei. Dabei werden im Rahmen des Schwerpunktes „Zukunft der Arbeit" auch neue Lösungen gefördert, um die Arbeitswelt mit den neuen Technologien human, gesundheitserhaltend und wirtschaftlich zu gestalten.

Auch die Digitalisierung will das BMBF noch stärker zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nutzen, z. B. mit neuen Initiativen wie der im Februar 2017 veröffentlichten Förderbekanntmachung zur „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung", mit der Menschen mit Behinderungen durch den innovativen Einsatz digitaler Medien beim Erlernen und Ausüben einer beruflichen Tätigkeit unterstützt werden sollen. Das BMBF treibt zudem die Entwicklung neuer Formen der Datenauswertung, insbesondere mittels künstlicher Intelligenz voran. Diese ermöglichen effizientere und wirksamere Lösungen, bspw. in der Produktion, im Verkehr oder im Gesundheits- und Pflegebereich und steigern zusammen mit neuen Formen der Mensch-Technik-Interaktion auch die Teilhabe bspw. von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leistet auch die Förderung der zivilen Sicherheitsforschung, deren Ergebnisse den Schutz vor Naturkatastrophen, Terrorangriffen oder Kriminalität erhöhen.

Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung" – FONA – stärkt das BMBF bereits seit einigen Jahren den systemischen Blick auf Nachhaltigkeit. Einerseits geschieht das durch eine gezielte Förderung der Grundlagenforschung, z. B. in den Bereichen Klima-, Boden- oder Meeresforschung. Andererseits wird dieses Grundlagenwissen im Rahmen der drei Leitinitiativen „Zukunftsstadt", „Energiewende" und „Green Economy", sowie mit mithilfe einer transdisziplinären sozialökologischen Forschung konsequent in praxisrelevante Lösungen überführt. Im Laufe dieser Legislaturperiode wird das 4. FONA-Rahmenprogramm starten, mit dem der systemische Blick, auch mit neuen Instrumenten wie skalierbaren „Reallaboren", auf weitere dringende Handlungsfelder wie Mobilität, Strukturwandel, Digitalisierung oder Artenvielfalt ausgeweitet werden soll. Damit will das BMBF auch künftig dazu beitragen, dass eine unabhängige und fundierte Wissenschaft handlungsleitend für gesellschaftspolitische Entscheidungen bleibt, in Deutschland, Europa und international.

Nachhaltigkeit ist auch eine zentrale Maxime bei der Förderung der Bioökonomie als biobasierte Wirtschaftsform. Die neue Bioökonomiestrategie wird gemeinsam von BMBF und BMEL erstellt. Der bisherige Fokus, fossile durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen, soll erweitert werden: Die gesamte Bandbreite biologischen Wissens und biotechnologischer Verfahren soll gemeinsam mit konvergierenden Technologien (digitale Technologien, Nanotechnologie etc.) genutzt werden, um passgenaue Lösungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Realisierung einer kreislauforientierten Wirtschaftsform zu finden.

In der Gesundheitsforschung werden Forschungsergebnisse schneller vom Labor in die Praxis überführt, u. a. indem wir die klinische Forschung in Deutschland stärker auf die Anforderungen der personalisierten Medizin ausrichten und eine Roadmap „Digitale Gesundheitsinnovationen" vorlegen.

Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird das BMBF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE auch über das Ende des UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE hinaus weiter vorantreiben. Damit wird auch künftig das übergreifende Ziel des Aktionsplans, BNE in allen Bereichen des deutschen Bildungswesens strukturell zu verankern, vom BMBF verfolgt. Die bisherigen BNE-Förderungen des BMBF decken bereits zentrale Bildungsbereiche ab: die frühkindliche Bildung, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung sowie bildungsbereichsübergreifend die Förderung des nationalen BNE-Prozesses, die Jugendbeteiligung und die Entwicklung von BNE-Indikatoren. Künftig ist geplant, auch auf kommunaler Ebene anzusetzen. Auf internationaler Ebene setzt sich das BMBF für ein internationales BNE-Nachfolgeprogramm ein, das sich an den SDGs orientiert und das Ziel der strukturellen Verankerung von BNE in den Mittelpunkt stellt.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Die gesamte Entwicklungszusammenarbeit des BMZ ist an den Zielen der Agenda 2030 ausgerichtet. Um Deutschlands globaler Verantwortung noch besser gerecht zu werden und die Transformation weiter zu verstärken, wird das BMZ u. a. auf die folgenden Handlungsfelder setzen:

<u>1. Marshallplan mit Afrika</u>

Der Marshallplan mit Afrika fördert als Transmissionsriemen die Erreichung der SDGs auf unserem Nachbarkontinent, so u. a. durch Förderung von Frieden und Sicherheit und wirtschaftlicher Entwicklung.

„Fundament" und „Säulen" des Marshallplans tragen z. B. durch die Förderung von Beschäftigung (SDG 8), Bildung (SDG 4), Frieden und Rechtsstaatlichkeit (SDG 16) und Ernährung und Landwirtschaft (SDG 1 und 2) direkt zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei.

Dabei greift der Marshallplan mit Afrika zentrale Umsetzungsprinzipien der Agenda 2030 auf. So fordert er u. a., ganz im Sinne des SDG-Kernprinzips „Leave no one behind", eine inklusive, klimasichere Entwicklung ein und setzt auf die gemeinsame Verantwortung aller Akteure. Der Marshallplan ist ein „integriertes Gesamtkonzept": er vereint politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Kooperation und setzt damit ein Kernprinzip der Agenda um.

<u>2. Globalisierung gerecht gestalten</u>

Das BMZ setzt sich für die gerechte Gestaltung der Globalisierung ein, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Schere zwischen Arm und Reich weltweit darf nicht weiter auseinandergehen. Mit seinen Initiativen zur Bekämpfung von weltweiter Armut setzt das BMZ eines der zentralen Ziele der Agenda 2030 um (SDG 1). Auch das Engagement des BMZ für nachhaltige Lieferketten (u. a.

Textilbündnis, Forum Nachhaltiger Kakao) und nachhaltige Beschaffung trägt direkt zur Erreichung von nachhaltigen Produktions- und Konsummustern (SDG 12) und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit (SDG 8) bei.

3. Fluchtursachen

Weltweit sind mehr als 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Das BMZ setzt sich mit mittel- und langfristigen Maßnahmen in Herkunfts- und (potenziellen) Aufnahmeländern zur Unterstützung von Flüchtlingen und zur Stabilisierung von Aufnahmeländern und für die Schaffung von Zukunftsperspektiven für Menschen in fragilen Kontexten ein.

4. Eine Welt ohne Armut und Hunger

Durch die Sonderinitiativen „Ausbildung und Beschäftigung", „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren" sowie „Eine Welt ohne Hunger" richtet sich das BMZ an Menschen in besonderer Not – ganz im Sinne des Leave no one behind (LNOB)-Ansatzes der Agenda 2030 – und leistet einen direkten Beitrag zu SDG 1, 2, 10 und 16. Die Erreichung der 17 SDGs bis 2030 soll allen Menschen eine Zukunftsperspektive in ihren Herkunfts- und Aufnahmeländern anbieten.

Das BMZ hat koordinierend Indikatoren zum deutschen Beitrag im Kampf gegen den Hunger weltweit (SDG2) sowie zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (SDG 12) erarbeitet. Beide Indikatoren verankern wichtige BMZ-Prioritäten („Eine Welt ohne Hunger", „gerechte Globalisierung") in der DNS. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung in der Bundesregierung.

5. Internationaler Klimaschutz

Deutschland strebt an, seine Internationale Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 auf 4 Milliarden Euro (Haushaltsmittel und Schenkungselemente aus Entwicklungskrediten)zu verdoppeln. Dies stellt eine wichtige Priorität des BMZ dar. Das BMZ unterstützt in fast allen seiner Partnerländer Vorhaben zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel. 80 bis 90 Prozent der deutschen Haushaltsmittel für Klimafinanzierung stammen aus dem Haushalt des BMZ.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Die Kommunikation zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik und nimmt deshalb in der Öffentlichkeitsarbeit des BPA einen hohen Stellenwert ein. Nachhaltigkeit ist für die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Trotz einer breiten Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren besteht ein Informationsbedarf. Die internationalen Experten haben in ihrem Peer Review 2018 zur Begutachtung der DNS die Bundesregierung dazu ermutigt, verstärkt über die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und ihre Umsetzung durch die DNS zu informieren. Das Bundespresseamt wird deshalb seine Öffentlichkeitsarbeit dazu weiter verstärken und gleichzeitig die etablierten und bewährten Instrumente wie den elektronischen Newsletter „Nachhaltigkeit aktuell" und die Website www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de fortführen. Ziel der Kommunikation ist es, dass die Bevölkerung die Nachhaltigkeitsziele kennt, weiß, was die Bunderegierung zur Erreichung dieser Ziele unternimmt, und dass dieses Wissen auch zu einer eigenen Verhaltensänderung beiträgt.

7. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Ziel des 2015 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramms ist es, „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umzusetzen".

Inhalte des Maßnahmenprogramms

Das Maßnahmenprogramm richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung und enthält elf Maßnahmenbereiche (Ausrichtung der Bundesliegenschaften an dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen, Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärme-versorgung von Bundesgebäuden, Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB), Energie-/Umweltmanagementsysteme, öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter CO2-Emissionen, Veranstaltungsorganisation, Vereinbarkeit Beruf mit Familie/Pflege und interkulturelle Öffnung der Verwaltung).

Am 5. Juni 2018 hat der Staatssekretärsausschuss den Monitoringbericht für das Jahr 2017 beschlossen und veröffentlicht (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de, Stichwort Staatsse-kretärsausschuss). Nach vier Jahren soll das Maßnahmenprogramm überprüft und weiterentwickelt werden.

Das Bundesumweltministerium und das Bundesentwicklungsministerium haben sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahresende 2020 klimaneutral zu werden. Zur Steuerung des Prozesses nutzen beide Ministerien EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

III. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele

1. Bedeutung und Stand der Indikatoren/Ziele

Mit der DNS wurden Anfang 2017 die Indikatoren an den 17 SDGs und insgesamt internationaler ausgerichtet. Diese Indikatoren stehen für Themen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland besonders relevant sind. Jedem SDG ist mindestens ein Indikator zugeordnet.

Die bisher 63 Indikatoren der DNS zu 36 Bereichen werden mit dieser Aktualisierung um vier weitere Indikatoren zu zwei neuen Bereichen ergänzt.

Die Anzahl der Nachhaltigkeitsindikatoren in der Strategie ist bewusst klein gehalten, um mit wenigen Daten einen Überblick über den erreichten Stand zur nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sind die ausgewählten Indikatoren als so genannte „Schlüsselindikatoren" zu verstehen: sie können exemplarisch für ein besonders wichtiges Thema oder herausragende Aktivität im Bereich eines SDGs stehen, oder dienen auch als Einstieg in bestehende, umfassendere Indikatorensysteme und Statistiken (Beispiele: Indikatoren der DNS zur biologischen Vielfalt; Kriminalstatistik).

Die Indikatoren sind mit überwiegend quantitativen Zielen verknüpft.

Mitwirkung Statistisches Bundesamt

Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt als eine fachlich unabhängige Stelle mit hoher Kompetenz und Neutralität im Rahmen des Indikatorenberichts ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren; der Auftrag hierfür stammt aus der DNS. Mit Wettersymbolen wird der Grad der voraussichtlichen Zielerreichung bewertet.

In einer weiteren Veröffentlichung „Daten für Deutschland" (www.destatis.de/SDGDE) berichtet das Statistische Bundesamt zudem jährlich zur nationalen Entwicklung der rund 240 globalen Nachhaltigkeitsindikatoren (s. Kapitel I.2).

Mit Stand 2016 waren von den bislang 63 nationalen Indikatoren 27 positiv mit einer Sonne (21) bzw. einer Sonne mit Wolke (6) versehen – d. h. bei Fortsetzung der Entwicklung würde bei diesen Indikatoren die Abweichung vom Zielwert weniger als 5 Prozent bzw. 5 bis 20 Prozent betragen.

Insgesamt 29 Indikatoren dagegen wurden kritisch mit einer Wolke (20) bzw. einem Gewitter (9) bewertet. Hier beträgt die Abweichung der Indikatoren vom Zielwert mehr als 20 Prozent bzw. der Indikator entwickelt sich in die entgegengesetzte Richtung und daher vergrößert sich sogar der Abstand zum Zielwert. Zu sieben Indikatoren lagen noch keine Daten vor.

Das Ziel- und Indikatorensystem ist ein wichtiger Teil des Managementsystems der DNS (s. Übersicht im Anhang). Es ist aber nicht das einzige Instrument für die Bewertung der DNS und ihrer Umsetzung. So können zum einen nicht alle Bereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind, abgebildet werden und zum anderen auch nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden.

Bei der Erfolgskontrolle der DNS sind vor allem auch die Rückmeldungen und Bewertungen des Rats für Nachhaltige Entwicklung, des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, der weiteren gesellschaftlichen Akteure und wie in diesem Jahr der internationalen Experten im Rahmen des Peer Reviews relevant. Häufig konzentrieren sich die Diskussionen auf die Indikatoren; relevant für die politische Debatte sind am Ende aber die Ziele, die das Ambitionsniveau der nachhaltigen Entwicklung bestimmen sowie weitere in der DNS festgelegte Maßnahmen zu den dort aufgeführten Bereichen.

2. Prüfprozess/Auswahl

Bei der vorliegenden Weiterentwicklung der Indikatoren war grundsätzlich abzuwägen zwischen wünschenswerter Kontinuität von Zielen und Indikatoren und sinnvoller Ergänzung/Anpassung sowie zwischen der umfassenden Abbildung wichtiger Politikbereiche und der Beschränkung der Indikatorenanzahl, um die Steuerungsfähigkeit und Kommunizierbarkeit der Indikatoren zu wahren. Entscheidend ist zudem die Datenverfügbarkeit und Datenqualität.

In der DNS von Anfang 2017 wurde die Prüfung einer Ergänzung um weitere Indikatoren für folgende sechs Bereiche angekündigt: Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland, Hunger und Mangelernährung weltweit beenden, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wirkung von Forschungsinvestitionen und Bodenschutz.

Unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes begannen die jeweils federführenden Ressorts Anfang 2017 mit der Prüfung von Indikatoren für diese Bereiche.

Im Juni 2018 wurden die jeweiligen Zwischenergebnisse als Basis für die öffentliche Konsultation im Internet zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die Prüfungsergebnisse in einem Workshop im Rahmen des Forums Nachhaltigkeit am 18. Juni 2018 im Bundeskanzleramt mit gesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

Als Ergebnis der Prüfung innerhalb der Bundesregierung und unter Berücksichtigung der öffentlichen Konsultation werden neue Indikatoren für die Bereiche

- Ernährungssicherung: das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen

- nachhaltige öffentliche Beschaffung

in die DNS aufgenommen (siehe nachfolgend 3.). Sie werden in den nächsten Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes (Veröffentlichung Ende 2018) integriert.

Für die anderen nachfolgenden vier Bereiche werden die Arbeiten und erforderliche Datenerhebung weiter fortgeführt:

- **Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland**

Weltweit und auch in Deutschland stellen Lebensmittelabfälle und -verluste ein gravierendes Problem dar. Durch solche Verluste sinkt einerseits weltweit gesehen die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, andererseits müssen mehr Ressourcen – auch in Entwicklungsländern – als notwendig eingesetzt werden, um Lebensmittel zu erzeugen. Aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht müssen Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland reduziert werden.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, das mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als SDG 12.3 verabschiedete Ziel zu erreichen, bis 2030 die Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden zu verringern.

Derzeit wird auf europäischer Ebene an einer einheitlichen Methodik für die Berichterstattung über Lebensmittelabfälle gearbeitet. Neben der aufwendigen Datenerfassung sind hier insbesondere zahlreiche Definitionsfragen zu klären und mit bereits bestehenden Berichtssystemen zu harmonisieren. Sobald auf europäischer Ebene Einigkeit bezüglich einer einheitlichen Methodik besteht, wird angestrebt, hierauf aufbauend einen Indikator in die DNS aufzunehmen.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde ein Indikator zu Lebensmittelverlusten begrüßt (u. a. Deutscher Bauernverband, RNE, Brot für die Welt, NABU). Die Zivilgesellschaft sieht eine hohe Priorität für die Aufnahme eines Indikators in der DNS, um die Sichtbarkeit des Themas und auch die Umsetzung von Maßnahmen zu stärken. U. a. wurde darauf verwiesen, dass nicht nur Lebensmittelverluste, sondern auch der Verpackungsverbrauch reduziert werden sollte (Verband kommunaler Unternehmen).

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

BNE zielt darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen, zu lösen und Änderungen herbeizuführen (SDG 4.7). BNE soll im gesamten deutschen Bildungssystem von der Kita, über Schule, Ausbildung und Studium bis zur Weiter-

bildung verankert werden. Hier sind insbesondere die Zuständigkeiten der Länder betroffen.

Aufbauend auf den Ergebnissen von Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Praxis fördert das BMBF seit August 2017 die Entwicklung von BNE-Indikatoren. Erste Ergebnisse werden für das Frühjahr 2020 erwartet.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Erarbeitung eines Indikators zu Bildung für nachhaltige Entwicklung grundsätzlich begrüßt.

- **Bodenschutz**

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ressource Boden ist ein wichtiges Ziel der Agenda 2030 (SDG 15 - Schutz der Landökosysteme) und der DNS. Während die Flächeninanspruchnahme in der DNS bereits dargestellt wird, soll künftig auch die Bodenqualität mit einem Indikator abgebildet werden. Dies ist jedoch ein anspruchsvoller und komplexer Auftrag, da die Bodenqualität durch verschiedene Faktoren bestimmt ist und Veränderungen teilweise schwer nachweisbar sind.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher verfügbaren Daten nicht ausreichen, um die Veränderungen der Bodenqualität bundesweit zu messen. Hierfür wird eine Datenerhebung über Fernerkundung (Sentinel-Satelliten) geprüft. Diese Form der Datenerhebung könnte eine parzellenscharfe Abbildung der Flächennutzungsänderung ermöglichen. Aus den aufbereiteten Rohdaten ließen sich dann, ggf. auch unter Rückgriff auf weitere Datenquellen, Aussagen zur Bodenqualität treffen (Zeithorizont: zwei Jahre).

Ein Bodenschutzindikator kann daher frühestens in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 aufgenommen werden.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Einführung dieses Indikators grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Deutschland solle international bei der Reduzierung der Netto-Boden-Degradation vorangehen. Kritisch hinterfragt wurde der Fokus auf Fernuntersuchungen; der Indikator solle um repräsentative Bodenuntersuchungen ergänzt werden. Andere forderten, der Bodenindikator sollte darauf abzielen, Nitratgehalt und Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, bzw. es solle nach einem Indikator gesucht werden, der die Qualität des Bodens sowohl hinsichtlich der Nährstoffe als auch des Humusgehalts und der biologischen Aktivität beschreibe. Nötig sei es, einen Ökoeffizienzindikator aufzunehmen.

- **Wirkung von Forschungsinvestitionen**

Der bestehende Innovationsindikator der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Indikator 9.1) misst Investitionen in Forschung und Entwicklung (private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts). Geprüft wurde die Möglichkeit, künftig auch Aussagen zur Wirkung von Forschungsinvestitionen zu treffen.

Das BMBF fördert die Weiterentwicklung der Indikatorik für Forschung und Innovation einschließlich der Wirkung von Forschungsinvestitionen. So wird beispielsweise eine Methode zur Auswertung von textbasierten digitalen Massendaten (z. B. aus Forschungsberichten, Patentbeschreibungen und Pressemitteilungen) mit Innovationsbezug entwickelt. In einem anderen Vorhaben sollen informelle, nicht FuE-basierte Lern- und Innovationsprozesse gemessen werden. Ein weiteres Vorhaben beschäftigt sich mit der Erfassung von Wissenskapital. Es sollen Ausgaben für Wissenskapital im Bereich der Unternehmenskompetenzen erfasst werden, um Zusammenhänge zwischen den einzelnen Komponenten von Wissenskapital einerseits und Innovationsausgaben und Innovationserfolgen andererseits erfassen zu können. Erste Ergebnisse der Projekte sind ab dem Jahr 2020 zu erwarten.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation hatte das BMBF zunächst vorgeschlagen, die Wirkung von Forschungsinvestitionen anhand der Anzahl weltmarktrelevanter Patente pro Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zu messen. Im Ergebnis wird der Vorschlag jedoch mit

Blick auf seine unzureichende Aussagekraft in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung nicht weiterverfolgt.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Rolle der Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben.

Eine Reihe von Organisationen kritisierte jedoch die Ausgestaltung des Indikators zur Wirksamkeit von Forschungsausgaben. So könnten Patente keinen Aufschluss darüber geben, ob Forschung wirklich zu nachhaltiger Entwicklung beitrage. Nicht auszuschließen sei, dass Patente sogar einen negativen Effekt auf nachhaltige Entwicklung und für Entwicklungsländer haben könnten. Ein Beispiel seien Patente auf Medikamente, die eventuell zu einer Verteuerung von Produkten in Entwicklungsländern führen könnten.

3. Erläuterung der gewählten neuen Indikatoren

a) Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

Hintergrund

Noch immer hungern weltweit rund 821 Millionen Menschen, 2 Milliarden Menschen haben Nährstoffdefizite. Hunger und jegliche Form der Mangelernährung weltweit bis 2030 zu beenden ist ein zentrales Ziel der Agenda 2030. Die Bundesregierung sieht sich diesem Ziel im Besonderen verpflichtet.

Bereits in den von der Bundesregierung durchgeführten Bürgerdialogen im Vorfeld der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2017 wurde die Bedeutsamkeit eines menschenrechtsbasierten Indikators für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung betont. Die nachfolgende Prüfung u. a. im Rahmen eines Expertenworkshops ergab, dass mehrere Indikatoren unter dem Postulat „Ernährungssicherung: das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen“ erforderlich sind, um den deutschen Beitrag umfassend abzubilden. Der Governance-Bereich, wie er in diesem Indikator erhoben wird, stellt dabei einen wichtigen Ausschnitt dar.

Zielrichtung des Indikators

Das Recht auf Nahrung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung hat, um so seine Ernährungsbedürfnisse befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können. Dies gelingt u. a. durch die Stärkung rechtlicher, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen (Governance).

Die EU hat sich 2013 in Ratsschlussfolgerungen zu „Food and Nutrition Security in External Assistance“ zum rechtebasierten Ansatz und zur Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung bekannt, um so Ernährungssicherung entlang der vier Dimensionen Verfügbarkeit, Zugang, Verwertung und Stabilität der Nahrung zu erreichen. Hierzu wird in den Ratsschlussfolgerungen betont, dass gute Regierungsführung für die Ernährungssicherung weltweit essentiell ist.

Die Staatengemeinschaft hat sich der weltweiten Verwirklichung des Rechts auf Nahrung auf VN-Ebene verpflichtet: Der Global Strategic Framework for Food Security and Nutrition (GSF), der Referenzrahmen des VN-Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS), enthält Empfehlungen, Normen und Leitlinien in Themenfeldern, deren Anwendung zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beiträgt. Er wird jährlich ergänzt. Ziel des Indikators ist es, den deutschen Beitrag zur Anwendung dieser Empfehlungen und Leitlinien zu messen.

Um Hunger und Mangelernährung zu beenden, sind auch z. B. die Fortführung der Maßnahmen für Investitionen in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung notwendig, die keinen engen Governance-Bezug haben. Ein weiterer Indikator unter diesem Postulat soll folgen.

Definition des Indikators

Der Indikator misst in Prozent den Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, mit dem die relevanten internationalen Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach dem Global Strategic Framework des CFS) angewendet werden.

Ziel

Dem Indikator liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Förderung der Anwendung internationaler Leitlinien und Empfehlungen im Bereich Ernährungssicherung die Ernährungssituation verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung von SDG 2 und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet werden kann.

Der Anteil der ausgezahlten Mittel für Ernährungssicherung, der für Governance eingesetzt wird, soll bis 2030 angemessen steigen.

Datenerhebung

Um die Daten für den Indikator zu erheben, müssen alle Projekt- und Programmdokumente im Bereich Ernährungssicherung (Definition nach CRS Codes analog EU) einzeln geprüft werden. Projekte sollen zu 100 Prozent angerechnet werden können, wenn im Ziel, in der Wirkungsmatrix oder der Projektbeschreibung

a) die Anwendung einer Leitlinie oder Empfehlung des Global Strategic Framework für Ernährungssicherung des CFS konkret genannt wird oder

b) ein inhaltliches Kernelement einer Leitlinie/ Empfehlung substantieller Teil des Vorhabens ist und gleichzeitig das Vorhaben die Stärkung rechtlicher, institutioneller oder politischer Rahmenbedingungen zum Ziel hat. Eine Kongruenz zur ODA-Erfassung der diesbezüglichen Ausgaben muss gegeben sein.

Im Jahr 2016 hat Deutschland Mittel in Höhe von 1,471 Milliarden Euro für den Bereich Ernährungssicherung aufgewendet. Hiervon leisten wir mit 465 Millionen Euro einen Beitrag zu guter Regierungsführung für eine angemessene Ernährung weltweit (unter vorläufiger Berücksichtigung ausgewählter Leitlinien[1]). Damit ergibt sich ein Anteil von 32 Prozent als Ausgangswert für den Indikator.

Eine Anpassung bei der nächsten Aktualisierung ist vorgesehen.

1 Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung (VGRtF) und zu Landnutzungsrechten (VGGT); Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI); Aktionsrahmen für Ernährung und Ernährungssicherheit in lang anhaltenden Krisen (FFA)

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde der Indikator zur Ernährungssicherung von der Zivilgesellschaft begrüßt. Es gab jedoch auch Kritik wegen einseitiger Messung von Good Governance und der Genauigkeit des Indikators.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung des Ziels

Die Bundesregierung sieht sich der Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung im Besonderen verpflichtet. 2014 hat z. B. das BMZ die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung mit der Errichtung der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger (SEWOH) zu einer politischen Priorität erklärt und zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Insgesamt investiert das BMZ mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und anderen Ansätzen insgesamt knapp 1,5 Milliarden Euro pro Jahr in die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. Seit 2014 hat sich die SEWOH als innovatives und leistungsstarkes Instrument bewährt. In dieser Legislaturperiode wird die SEWOH zu einer breiten Initiative für ländliche Entwicklung ausgebaut.

Die Maßnahmen des BMEL orientieren sich an seinem Konzept „Welternährung". In Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) sowie mittels seines bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) und der Forschungskooperationen setzt sich BMEL für die weltweite Ernährungssicherung und für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein.

Flankiert durch ein entsprechendes Engagement unter deutscher G7 und G20-Präsidentschaft hat die Bundesregierung eine internationale Führungsposition im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung übernommen.

b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Hintergrund

Mit Blick auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung hat die öffentliche Hand eine besondere Vorbildrolle. Als bedeutender Marktakteur verfügt sie zudem über einen großen Hebel, um die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu steigern.

Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen (Schätzung Bund: 280–360 Milliarden Euro; Schätzung EU-Kommission: 400 Milliarden Euro). Dies sind ungefähr 10 bis 15 Prozent des BIP. Von den Beschaffungsvorgängen der öffentlichen Hand liegen etwa 12 Prozent auf Bundes-, etwa 30 Prozent auf Landes- und etwa 58 Prozent auf kommunaler Ebene. Etwa die Hälf-

te der öffentlichen Vergaben stammt nicht von den Gebietskörperschaften, sondern von öffentlichen Fonds, öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen.

Zielrichtung der Indikatoren

Auf der Grundlage der Vergabestatistik-Verordnung baut das BMWi gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt gegenwärtig eine bundesweite Vergabestatistik auf. Ziel ist es, künftig die Ausgaben der öffentlichen Hand insgesamt sowie die Anteile einer nachhaltigen Beschaffung zu erfassen. Dieser Prozess wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit Blick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Statistik laufen derzeit noch die Vorarbeiten auf EU-Ebene (Anpassung/Änderung der Veröffentlichungsformulare).

Vor diesem Hintergrund konzentrierten sich die weiteren Überlegungen darauf, 2018 zumindest Indikatoren zu nachhaltiger Beschaffung mit Fokus auf Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung aufzunehmen. Geprüft wurden produktspezifische Indikatoren, zu denen das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (vgl. II. 7) Anforderungen enthält (bspw. Bereiche Papier, Kraftfahrzeugen und Textilien) und bereits Daten erhoben wurden.

Definition der Indikatoren und Ziele

Die Indikatoren zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung sollen zunächst aus den folgenden produktspezifischen Indikatoren bestehen:

- Anteil des Papiers mit dem Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung (Ziel im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit: 95 Prozent bis 2020).

- (Tatsächliche) CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand im Verhältnis zur Fahrleistung (Ziel: signifikante Senkung).

  Bei der Beschaffung von handelsüblichen Pkw gilt laut Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit als Zielwert für 2018 110 g CO_2 pro Kilometer bzw. 95 g CO_2 pro Kilometer als Durchschnitt für die Dienstwagenflotte. Hierbei handelt es sich aber nicht um tatsächliche Emissionen, sondern um Emissionen, die aus Normverbräuchen der Fahrzeuge abgeleitet werden (Herstellerangaben).

Die Indikatoren sind als Schlüsselindikatoren zu verstehen. Sie stehen stellvertretend für die Veränderungen in Richtung einer nachhaltigen Beschaffung.

Datenerhebung

Die Daten zum Papierverbrauch und Anteil des Papiers mit dem Blauen Engel werden im Rahmen des jährlichen Monitorings zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit erhoben.

Daten zu den CO_2-Emissionen und gefahrenen Kilometern im Bereich der öffentlichen Hand liegen dem Statistischen Bundesamt vor.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Einführung eines neuen Indikators zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung sehr begrüßt. Allerdings solle der Indikator möglichst nicht nur nachhaltige öffentliche Beschaffung für einige Produkte sicherstellen, sondern für den gesamten Prozess der öffentlichen Beschaffung gelten.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung des Ziels

Mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit hat der Staatssekretärsausschuss im März 2015 umfangreiche Anforderungen an eine nachhaltige öffentliche Beschaffung beschlossen. Diese zielen auf einzelne Produktgruppen ab (u. a. auch Holzprodukte), aber darüber hinaus auch auf strukturelle Veränderungen. So haben beispielsweise alle Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung Ansprechpersonen benannt, die vorrangig von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) geschult und dauerhaft informiert werden und die sich in ihren Behörden für nachhaltige Beschaffung einsetzen. Zudem werden Nachhaltigkeitskriterien in den Rahmenverträgen beim Kaufhaus des Bundes berücksichtigt, die alle Bundesbehörden nutzen können.

Über die Maßnahme 6 hinaus enthält das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit aber auch Anforderungen an den nachhaltigen Bau und Betrieb von Bundesliegenschaften. Dies umfasst mitunter auch webbasierte Instrumente, um Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Baustoffen bereits in der Planungsphase und bei Ausschreibungen zu berücksichtigen (s. Monitoringbericht 2017, Maßnahme 1).

Das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit sieht u.a auch vor, bei der Textilbeschaffung des Bundes bis 2020 möglichst bei 50 Prozent (ausgenommen Sondertextilien) Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Die entsprechende Erarbeitung eines Leitfadens und Stufenplans sind

auch wichtige Bestandteile des Engagements der Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien. Textilien mit Nachhaltigkeitssiegeln gehören in Deutschland bislang noch zu den Nischenangeboten, bei denen die staatliche Beschaffung einen deutlichen Impuls geben kann.

Für den Bereich der Kraftfahrzeuge der unmittelbaren Bundesverwaltung sieht das Maßnahmenprogramm einen Ausstoß von nicht mehr als 95 g pro Kilometer bis 2020 vor.

Jetzt liegt es an den öffentlichen Auftraggebern, die neuen Möglichkeiten zu nutzen und so zur Zielerreichung beizutragen. Die Überprüfung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit hat gezeigt, dass die Bundesverwaltung bislang die Ziele für eine nachhaltige Beschaffung noch nicht erreicht und die Möglichkeiten des Vergaberechts nicht vollumfänglich ausschöpft (siehe Monitoringbericht). Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte Maßnahmen beschlossen, um ihrer staatlichen Schutzpflicht noch besser nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden. (vgl. auch vorne II. 6. – BMWi)

4. Anpassung bestehender Indikatoren/Ziele

Mit Blick auf die Festlegungen im Koalitionsvertrag werden mit dieser Aktualisierung die Ziele der zwei folgenden bestehenden Indikatoren der DNS wie folgt geändert:

- Ökologischer Landbau

  Als Ziel von Indikator 2.1 b wird festgelegt: „Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Fläche auf 20 Prozent bis 2030“ (bisher ohne Zieljahr).

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung

  Als Ziel von Indikator 9.1. wird festgelegt: „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025“ erhöhen (bisher 3 Prozent).

Darüber hinaus ist eine Erhöhung des Ziels für den Bereich erneuerbare Energien beabsichtigt.

Gemäß den Festlegungen im Koalitionsvertrag und dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Oktober 2018 wird ein Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch (Indikator 7.2.b) von etwa 65 Prozent bis 2030 angestrebt (bisher: 50 Prozent).Dabei bedarf es einer besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten.

Zusätzlich werden weiterhin Änderungen zu den Indikatoren Textilbündnis und Bildung geprüft.

Eine vollständige Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Indikatoren der Strategie bzw. ihrer Ziele erfolgt 2020.

IV. Prinzipien für nachhaltige Entwicklung

In der Anfang 2017 beschlossenen DNS war der Rat für Nachhaltige Entwicklung gebeten worden, Vorschläge für eine Weiterentwicklung der damaligen Managementregeln der Strategie zu unterbreiten. In seiner Empfehlung vom Ende 2017 hat der Rat eine wesentliche Überarbeitung der Regeln vorgeschlagen und mit einem eigenen Textvorschlag eine breite Diskussion auf Seiten der Bundesregierung initiiert.

Funktion der Regeln

Die Regeln waren mit nur moderaten zwischenzeitlichen Änderungen Teil der Strategie seit ihrer ersten Beschlussfassung 2002 (als damalige Nationale Nachhaltigkeitsstrategie). Sie sind bei der Gestaltung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen durch die Ressorts zu beachten. Sie beschreiben den Gehalt einer nachhaltigen Politik und werden von den Ressorts u. a. im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit verwandt.

Änderungen

Aufbauend auf die Stellungnahme des Rates nimmt die Bundesregierung mit dieser Aktualisierung nun eine Änderung der bislang bestehenden Regeln vor (vgl. hierzu Anhang – Übersicht Nachhaltigkeitsmanagement, II. 2.).

Die Bundesregierung folgt der Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates sehr weitgehend in Hinblick auf Struktur, Aufbau und viele inhaltliche Punkte. An die Stelle der bisherigen drei Grundregeln und neun Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche treten nunmehr sechs Anforderungen. Sie beziehen bisherige Gesichtspunkte überwiegend ein, ergänzen sie aber um neue Punkte und bringen sie insbesondere auch in Übereinstimmung mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die Bundesregierung hat im Dialog einen konkreten Textvorschlag unterbreitet; dieser Entwurf wurde breit unterstützt. Eine Reihe von Elementen wurde nachfolgend auf der Basis von erfolgten Anregungen noch konkretisiert.

Um zu verdeutlichen, dass es im Kern um eine inhaltliche Beschreibung nachhaltiger Politik geht, und nicht etwa auf dem Weg hierzu einzuhaltender Verfahren, wurde der Anregung aus dem Dialog nachgekommen und werden diese Anforderungen künftig als Prinzipien und nicht mehr Regeln bezeichnet.

Prinzipien nachhaltiger Entwicklung

1. Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

2. Global Verantwortung wahrnehmen

3. Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

4. Nachhaltiges Wirtschaften stärken

5. Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

6. Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

V. Ausblick

Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 erfordert eine tiefgreifende Veränderung.

Es sind weitreichende Maßnahmen erforderlich, um die Ziele der Agenda 2030 in Deutschland zu erreichen. Auch in Deutschland sind wir an vielen Stellen noch weit von einem nachhaltigen Produzieren und einem nachhaltigen Lebensstil entfernt. Diese Veränderung betrifft alle politischen Themen. Trotz aller Aktivitäten befindet sich international gesehen noch kein Staat umfassend auf Erfolgskurs. Die SDGs haben – wie im Rahmen des Dialogs angemerkt wurde – noch keinen tatsächlich tragenden Charakter in der politischen Diskussion erlangt.

Der Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung muss aus Sicht der Bundesregierung daher ein langfristig angelegter, dauerhafter Prozess sein. Er betrifft die gesamte Bundesregierung, geht aber auch weit darüber hinaus. Notwendig ist letztlich ein Zusammenwirken der gesamten Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung, in dem sich alle Akteure dieses Ziel zu Eigen machen und in ihren Bereichen dafür einsetzen. Als einen Beitrag zu diesem Projekt zeigt die Bundesregierung mit diesem Aktualisierungsbericht, wie sie – in Fortführung der DNS von Anfang 2017 – nachhaltige Entwicklung in der Regierungsarbeit aufgegriffen hat und wie sie weiter vorgehen wird.

Im Anschluss an die vorliegende Aktualisierung werden schon 2019 die Arbeiten an einer umfassenden Weiterentwicklung der Strategie starten. Vom Gipfel der Staats- und Regierungschefs zu nachhaltiger Entwicklung im September 2019 in New York erwartet die Bundesregierung einen wichtigen Impuls für die internationale Nachhaltigkeitspolitik.

Der Beschluss der weiterentwickelten DNS ist für 2020 vorgesehen. Damit soll die Strategie weiter geschärft und insbesondere ihre Umsetzung in den einzelnen Politikbereichen verbessert werden.

2021 wird Deutschland die erneuerte Strategie dann vor den Vereinten Nationen im Rahmen des High-Level-Political Forums in New York vorstellen.

Nur wer national handelt, kann sich international glaubwürdig für Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. In diesem Sinn wird sich die Bundesregierung weiter an Nachhaltigkeit als Leitprinzip orientieren.

Denn gerade auch in weltpolitisch schwierigen Zeiten ist die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine Notwendigkeit. Auf nationaler und internationaler Ebene benötigen wir tiefgreifende Schritte in Richtung globaler Nachhaltigkeit, um sicherzustellen, dass die Ziele der Agenda 2030 erreicht werden.

Abbildung: Nachhaltigkeitsmanagementsystem

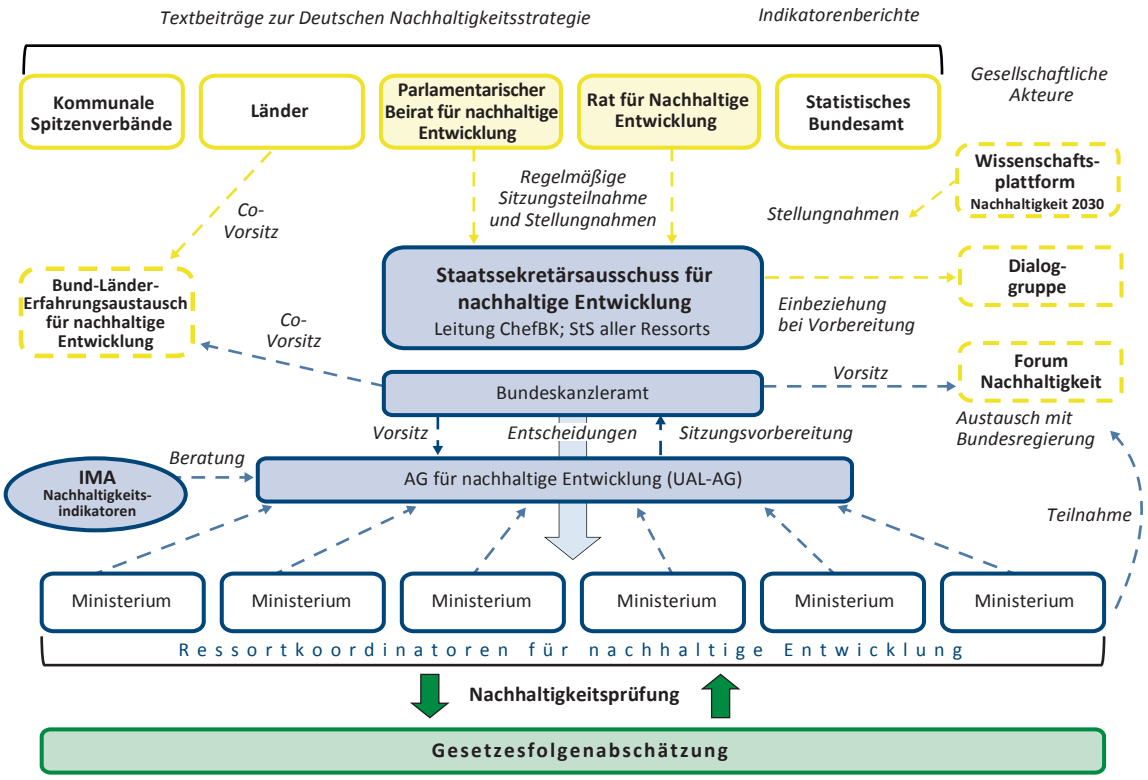

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen.

2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Neuauflage 2016 mit vorliegender Aktualisierung 2018. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.

4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.

5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller relevanten Akteure angewiesen. Weitere Akteure der Nachhaltigkeit sind:

   a) Internationale Ebene

      Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer Formate wie G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.

   b) Europäische Ebene

      Deutschland

      - setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene, insbesondere durch eine Umsetzungsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,

      - arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u. a. im Rahmen des ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.

   c) Länder und Kommunen

      Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

d) Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände)

Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

e) Privatwirtschaft

Unternehmen, Kammern und Verbände sind gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.So tragen Z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte sowie Dienstleistungen die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.[2]

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

2 Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987* Vgl. oben Kapitel III. 4. (S. 45).

(2.) Global Verantwortung wahrnehmen

a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
- die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
- die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
- der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
- sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

(3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

- dürfen erneuerbare Naturgüter (wie Z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
- sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie Z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
- darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

b) Gefahren und unvertretbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

(4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.

b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage

nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

(5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

(6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 38 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden			
1.1.a	**Armut** *Armut begrenzen*	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	**Landbewirtschaftung** *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in bis 2030
2.2	**Ernährungssicherung** *Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen*	Unterstützung guter Regierungsführung	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Prozent bis 2030
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	**Gesundheit und Ernährung** *Länger gesund leben*	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 Prozent bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 Prozent bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11–17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	**Luftbelastung** *Gesunde Umwelt erhalten*	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO2, NOx, NH3, NMVOC und PM.2,5)	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030.
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030.
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	**Bildung** *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 Prozent bis 2020

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nichttertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 Prozent bis 2020
4.2.a	**Perspektiven für Familien** *Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030.
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60 Prozent bis 2020 und 70 Prozent bis 2030
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen			
5.1.a	**Gleichstellung** *Gleichstellung in der Gesellschaft fördern*	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 Prozent bis 2020, Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030.
5.1.c	*Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken*	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	**Gewässerqualität** *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*	Phosphor in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten
6.1.b		Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat Schwellenwertes im Grundwasser
6.2	**Trinkwasser und Sanitärversorgung** *Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität*	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten.
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern			
7.1.a	**Ressourcenschonung** *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2008 – 2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 jeweils gegenüber 2008
7.2.a	**Erneuerbare Energien** *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 Prozent bis 2020, auf 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 Prozent bis 2020, auf mindestens 50 Prozent* bis 2030 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050.
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1.	**Ressourcenschonung** *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*	Gesamtrohstoffproduktivität (BIP+Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030.

* Vgl. oben Kapitel III. 4. (S. 45).

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
8.2.a	**Staatsverschuldung** *Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen*	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.3.	**Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge** *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils. Beibehaltung bis 2030
8.4.	**Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	**Beschäftigung** *Beschäftigungsniveau steigern*	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 Prozent bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 Prozent bis 2030
8.6.	**Globale Lieferketten** *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1	**Innovation** *Zukunft mit neuen Lösungen gestalten*	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP bis 2025
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern			
10.1.	**Gleiche Bildungschancen** *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern*	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030
10.2.	**Verteilungsgerechtigkeit** *Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern*	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer.	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes.
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen			
11.1.a	**Flächeninanspruchnahme** *Flächen nachhaltig nutzen*	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust in m²/je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Einwohner je Siedlungs-. Und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	**Mobilität** *Mobilität sichern – Umwelt schonen*	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
11.2.c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung
11.3.	**Wohnen** *Bezahlbarer Wohnraum für alle*	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 Prozent senken bis 2030.
SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen			
12.1.a	**Nachhaltiger Konsum** *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	34 Prozent bis 2030
12.1.b		Energieverbrauch und CO2-Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
12.2	**Nachhaltige Produktion** *Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen*	Umweltmanagement EMAS	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.3.a	**Nachhaltige Beschaffung** *Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen*	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbare Bundesverwaltung	95 Prozent bis 2020
12.3.b		CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	**Klimaschutz** *Treibhausgase reduzieren*	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 und um 80 bis 95 Prozent- bis 2050 jeweils gegenüber 1990
13.1.b	*Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten*	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.aa.	**Meere schützen** *Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen*	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen			
15.1.	**Artenvielfalt** *Arten erhalten – Lebensräume schützen*	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030
15.2.	**Ökosysteme** *Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren*	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 Prozent gegenüber 2005
15.3.	**Wälder** *Entwaldungen vermeiden*	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung bis 2030
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1.	**Kriminalität** *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7000 sinken.
16.2.	**Frieden und Sicherheit** *Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen*	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030
16.3.a	**Gute Regierungsführung** *Korruption bekämpfen*	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben			
17.1.	**Entwicklungszusammenarbeit** *Nachhaltige Entwicklung unterstützen*	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2.	**Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich** *Wissen international vermitteln*	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester).	10 Prozent Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3.	**Märkte öffnen** *Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern*	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 (Basiswert: 2014)

4. Monitoring

a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie (Fortschrittsbericht) erfolgt einmal pro Legislaturperiode. Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele, und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

c) Ergänzend berichten die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,

b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,

c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände,

d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.

4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.

6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)

a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,

b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,

c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,

d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie beziehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische Entscheidungsprozesse ein.

2 Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie

- sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
- werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen,
- werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt, ebenso bei Ressortstrategien.

3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO). Dabei legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die Ressorts zeigen verschiedene Handlungsalternativen zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels auf und prüfen ihre Vorhaben auf Kohärenz sowohl mit anderen Vorhaben innerhalb des Ressorts als auch mit Maßnahmen anderer Ressorts. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen.

4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.

5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.

6. Die Bundesregierung verdeutlicht durch geeignete ressortübergreifende Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.

7. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen, Beschluss vom 30. März 2015) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche bei der Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien mit ein.

Impressum

Herausgeber
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Weitere Informationen unter
www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de
www.bundesregierung.de

Stand
15. Oktober 2018 (soweit nicht anders vermerkt)
Beschluss Bundeskabinett vom 7. November 2018

Druck
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt am Main

Umschlagsgestaltung
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, 10179 Berlin

Aktualisierung
A Vitamin Kreativagentur GmbH, 12203 Berlin

Bildnachweise
Steffen Kugler / Bundesregierung / S. 3
www.globalgoals.org / Symbole der Globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) / Titel

Bestellmöglichkeit
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikation@bundesregierung.de
Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/infomaterial

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/infomaterial

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Dieses Printprodukt ist auf Umweltpapier gedruckt.